Amt Usedom-Süd
- Der Amtsvorsteher –

Amt Usedom-Süd

Beschlussvorlage öffentlich
AAS-0079/26-1

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021

Organisationseinheit:	*Datum*
Fachbereich II (Kämmerei) *Bearbeitung:* Katrin Gierds	06.05.2026

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Amtsausschuss des Amtes Usedom Süd (Entscheidung)	25.06.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Der Amtsausschuss stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und von der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd geprüften Jahresabschluss des Amtes Usedom Süd zum 31.12.2021 wie folgt fest.

Bilanzsumme	14.941.758,53 €
Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	-53.770,84 €
Jahresergebnis der Finanzrechnung	-137.972,00 €

Der Jahresfehlbetrag wird gemäß § 44 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.
Bisher nicht erteilte Genehmigungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Annahme von Spenden werden hiermit erteilt.

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss und die Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd haben den Jahresabschluss des Amtes Usedom Süd zum 31.12.2021 gemäß § 3a KPG geprüft und in ihren Prüfungsberichten und abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Haushaltsausgleich ist gemäß § 16 Abs.2 GemHVO gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom Süd hat in seiner Sitzung am 04.05.2026 beschlossen, dem Amtsausschuss die Feststellung des Jahresabschlusses des Amtes zum 31.12.2021 zu empfehlen.

Anlage/n

1	00000 Amt JAB 2021 (öffentlich)

Beratungsergebnis / Gremium	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Amtsausschuss des Amtes Usedom Süd	19						

Amt Usedom Süd

Jahresabschluss

2021

Prüfungsbericht
des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Süd
vom 04.05.2026

1. Rechtliche Grundlagen

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist nach § 1 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg – Vorpommern (KPG M-V) für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zuständig.
Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan 2023 nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23)

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Der Prüfbericht bezieht sich auf den geprüften Jahresabschluss zum **31.12.2021** nebst den gesetzlich beizufügenden Anlagen. Der Prüfungsbericht liegt dem Rechnungsprüfungsausschuss vor und ist Anlage dieses Prüfungsberichtes.

2. Feststellungen während der Prüfung

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

3. Bestätigungsvermerk

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss des **Amtes Usedom-Süd** mit entsprechenden Anlagen wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den gesetzlichen Vorgaben gesichtet und geprüft. Es wurden im Wesentlichen stichprobenartige Belegprüfungen vorgenommen.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Wir stimmen mit den Ergebnissen der Rechnungsprüfung des Amtes überein.

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr wird hiermit **uneingeschränkt** bestätigt.

Usedom, 04.05.2026

Wendlandt
1. stellv. Vorsitzender RPA

R. Schröder
2. stellv. Vorsitzende RPA

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir als Rechnungsprüfungsausschuss mit Datum vom 04.05.2026 einen **uneingeschränkten** Bestätigungsvermerk erteilt.

Wir haben den Jahresabschluss zum **31.12.2021**
der **Amtes Usedom-Süd** mit entsprechenden Anlagen geprüft und

die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Amtes Usedom-Süd.

Dem Amtsausschuss des Amtes Usedom-Süd wird empfohlen, den Jahresabschluss per Beschluss zu bestätigen und den Amtsvorsteher zu entlasten.

Usedom, 04.05.2026

Wendlandt
1. stellv. Vorsitzender RPA

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021

Amt Usedom Süd

Inhaltsverzeichnis

A Allgemeine Vorbemerkungen 2

Prüfauftrag 2

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 2

Vorjahresabschluss 3

Vorangegangene bzw. überörtliche Prüfungen 4

B Grundsätzliche Feststellungen 4

Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses 4

Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 4

Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung 4

C Haushaltsplan und -durchführung 5

D Jahresabschluss 2021 5

Wesentliche Bewertungsgrundlagen 5

Bilanz 5

Anhang 11

Analyse der Vermögens- und Schuldenlage 11

Ergebnisrechnung/Ertragslage 12

Finanzrechnung/Finanzlage 14

Übersicht über Teilrechnungen 15

Anlagen zum Jahresabschluss 16

E Abschließender Prüfvermerk 16

Der Amtsbereich des Amtes Usedom-Süd ist im Nordosten des Landkreis Vorpommern-Greifswald belegen. Gemäß § 127 Abs.2 KV M-V führt das Amt die Verwaltungsgeschäfte für sich und die zugehörigen Gemeinden sowie die Stadt Usedom. Dies sind im Einzelnen:

- Gemeinde Benz
- Gemeinde Dargen
- Gemeinde Garz
- Gemeinde Kamminke
- Gemeinde Korswandt
- Gemeinde Koserow
- Gemeinde Loddin
- Gemeinde Mellenthin
- Gemeinde Pudagla
- Gemeinde Rankwitz
- Gemeinde Stolpe
- Gemeinde Ückeritz
- Gemeinde Zempin
- Gemeinde Zirchow
- Stadt Usedom

Darüber hinaus verwaltet das Amt die Geschäfte der Sondervermögen Koserow, Ückeritz und Usedom sowie des Schulzweckverbandes Ückeritz.

A Allgemeine Vorbemerkungen

Prüfauftrag

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)
Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet.
Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan 2023 nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23) Die Prüfung wurde von Manuela Labahn, in der Funktion als Rechnungsprüferin des Amtes Usedom-Süd im Dezember 2025 durchgeführt. Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.
Die Prüfung erfolgte insbesondere auf der Grundlage der nachfolgenden Rechtsvorschriften:

- Kommunalverfassung für das Land M-V
- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14. Dezember 2007
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 25. Februar 2008 einschließlich der erfolgten Änderungen durch das Doppik-Erleichterungsgesetz und die daraus resultierende Doppik-Erleichterungsverordnung
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik; hier VV v. 23.07.2019 sowie 1. Änderung v. 26.11.2020

Auf dieser Grundlage wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2021 des Amtes Usedom-Süd geprüft und ein entsprechender Prüfbericht erstellt. Er darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient ausschließlich der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd und den Amtsausschuss.
Die Verantwortung für die Erstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses trägt das Amt Usedom Süd als geschäftsführende Verwaltung.

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der von der Verwaltung des Amtes Usedom-Süd aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2021, gem. § 60 Abs.2 KV M-V bestehend aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung, der Übersicht über die Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem Anhang. Als Anlagen sind die Anlagenübersicht ergänzt um die Entwicklung der Sonderposten, die Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie eine Übersicht über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Amtsvorsteher für das Haushaltsjahr 2021, Herr René König. Der Jahresabschluss 2021 wurde mit seinen Bestandteilen und Anlagen dahingehend geprüft, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) vermittelt.
Die Prüfung umfasst auch in Teilen die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung (§ 3 Abs.1 Nr.4 und 5 KPG M-V).
Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes geplant und durchgeführt, dabei wird auf das Kriterium der Wesentlichkeit abgestellt und damit auf die Prüfung von ggf. Unrichtigkeiten und Verstößen, die wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen erheblichen Einfluss auf den Jahresabschluss haben. Die Prüfung schließt regelmäßig eine Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.
Im Bereich der Vermögensverwaltung wurde geprüft, ob

- Eine korrekte Produkt-/Kontenzuordnung erfolgt ist, Nutzungsdauer und entsprechend Abschreibungskonten richtig gewählt wurden
- Bei Anzahlungen auf Sachanlagen bzw. Anlagen im Bau die Aktivierungsbuchungen korrekt erfolgt sind, ebenso ob analog erhaltene Zuwendungen entsprechend erfasst wurden
- Rechnungsabgrenzungsposten gebildet wurden

Weiter wurde geprüft, ob die unterjährigen Geschäftsvorfälle sachgerecht und nach maßgeblichen kommunalen Vorschriften in Bilanz und Ergebnisrechnung abgebildet wurden. Die Finanzrechnung war dahingehend zu prüfen, ob die ausgewiesenen Posten im Einklang mit den korrespondierenden Posten stehen.
Fehler werden dabei in der entsprechenden Bilanzposition gekennzeichnet und mit **(F)** deklariert.
Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt nur bei wesentlichen **Beanstandungen (B).**
Für die Beurteilung der Wesentlichkeit erfolgte die Orientierung an den festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen aus dem Gemeinschaftsprojekt NKHR M-V. Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt demnach nur bei wesentlichen Beanstandungen.

	Bezugsgröße In EUR (gerundet)	Wesentlichkeitsgrenze Absolut > 10 TEUR bzw. 1% der Bezugsgrenze
Erträge	2.937.672	29.378
Aufwendungen	2.990.930	29.909
Laufende Einzahlungen	2.786.368	27.864
Laufende Auszahlungen	2.805.065	28.050
Einzahlungen a. Investition	500	
Auszahlungen a. Investition	30.233	302

Für Feststellungen zur Bilanz gilt 0,5% als Wesentlichkeitsgrenze für jeweils:

Bilanz 3-Steller KR (Kontenart)	Bezugsgröße	Wesentlichkeitsgrenze 0,5% der Bezugsgröße
Anlagevermögen	2.120.693	10.603
Umlaufvermögen	12.363.480	61.817
Eigenkapital	0	0
Sonderposten	791.194	3.956
Rückstellungen	2.212.565	11.063
Verbindlichkeiten	11.937.980	59.690
Rechnungsabgrenzung	19	0

Zur Prüfung wurden vorrangig die in der Finanzanwendung H&H proDoppik erfassten Daten verwendet, zusätzlich Bankbelege, Verträge, Rechnungen sowie sonstige Geschäftsunterlagen die von der Verwaltung zur Verfügung gestellt wurden.

Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2020 (AAS-0026/25) wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd unter Beteiligung der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom-Süd, geprüft und ohne wesentliche Beanstandungen vom Amtsausschuss am 10.12.2025 festgestellt. Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung entsprechend der Festlegung gem. § 8 Abs.2 der Hauptsatzung auf der Website des Amtes (www.amtusedom.de) am 18.12.2025.

Vorangegangene bzw. überörtliche Prüfungen

Die letzte überörtliche Prüfung durch das Gemeindeprüfungsamt des LK V-G erfolgte zum 30.05.2018 (Prüfbericht AZ 1460-01-15/8-2019 v. 04.04.2019, Berichtszeitraum 2012-2015) Es wurden keine wesentlichen Feststellungen getroffen, aufgezeigte Mängel betrafen überwiegend Formvorschriften.

B Grundsätzliche Feststellungen

Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Gemäß § 60 Abs.4 und 5 KV M-V i.V.m. § 144 KV M-V wäre der Jahresabschluss 2021 fristgerecht bis zum 31.Mai 2022 aufzustellen gewesen; die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Amtsausschuss bis zum Jahresende des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.
Der Amtsausschuss entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Amtsvorstehers. (§ 60 Abs.5 KV M-V)
Die Verwaltung liegt mit der Erstellung der Jahresabschlüsse im Rückstand, der Jahresabschluss 2021 wurde erst im November 2025 aufgestellt. Geschuldet ist dies größtenteils zwei großen Systemumstellungen in der Finanzsoftware 2017 sowie 2020. Die Verwaltung ist bemüht mit Einführung des aktuellen Systems der Firma H&H den Rückstand zügig abzuarbeiten.
Die verbindlich vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen gem. § 60 Abs.2,3 KV M-V waren vorhanden.
Nach § 3a KPG ist vor Abgabe des Prüfberichtes an den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. die Gemeindevertretung dem amtierenden Amtsvorsteher Gelegenheit zu geben, zu den Ergebnissen der Prüfung Stellung zu nehmen. Dies ist zum Zeitpunkt der Prüfung Herr René König. Er hat in der üblichen Vollständigkeitserklärung u.a. schriftlich bestätigt, dass in den vorgelegten Büchern alle Geschäftsvorfälle erfasst sind, die für das Haushaltsjahr 2021 buchungspflichtig geworden sind und im Jahresabschluss unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze alle bilanzierungspflichtigen Positionen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen enthalten sind.

Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Das Amt Usedom Süd hat die notwendigen Regelungen zur Organisation des Rechnungswesens, der Buchführung und des Zahlungsverkehrs gem. den §§ 26, 29 GemHVO-Doppik M-V und §§ 19,11 GemKVO-Doppik M-V mittels Geschäftsanweisung ordnungsgemäß getroffen. Es wurde eine Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens am 05.05.2022 erlassen.
Es liegt eine Dienstanweisung über die Erteilung von Kassenanordnungen v. 31.01.2014 vor, ersetzt durch eine Neufassung v. 04.04.2023.
Es wurden 2 Teilhaushalte eingerichtet, was als angemessen für die Verwaltungsgröße betrachtet wird.
Das Amt Usedom-Süd nutzt für das Rechnungswesen das Fachprogramm „proDoppik“, Version 5 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin. Eine entsprechende Zertifizierung der TÜV Informationstechnik GmbH für das Fachprogramm mit Gültigkeit bis 16.11.2022 liegt vor. (§3 Abs.1 Nr.8 KPG M-V)
Genutzte Fachanwendungen sind vor ihrer Anwendung zu prüfen und vom Amtsvorsteher freizugeben. (§ 59 Abs.2 KV M-V)->(F) eine entsprechende Erklärung wurde für 2021 nicht nachgewiesen.
Es erfolgt grundsätzlich eine elektronische Belegablage. Das Anordnungswesen unterliegt den Vorgaben des § 7 Abs.1 GemKVO-Doppik M-V.
Es liegt eine Inventurrichtlinie v. 21.11.2014 vor.
->(F) Letztmalig erfolgte jedoch eine körperliche Bestandsaufnahme im Jahr 2014. Die Inventurdurchführung entspricht damit nicht den Grundsätzen ordnungsgemäßer Inventur. (§ 31 GemHVO-Doppik M-V)

Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung

Das KPG M-V regelt in § 3 Abs.1 den Umfang der örtlichen Prüfung, dabei ist nach Nr. 4 explizit zu prüfen, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt ist, sowie nach Nr.5, ob diese rechtmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich war.
Dabei ist u.a. zu prüfen, ob die materiellen Rechtsvorschriften eingehalten wurden, wie auch Haushaltsgrundsätze, Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien, ortsrechtliche Bestimmungen etc.
Für den Jahresabschluss 2021 beschränkte sich die Prüfung hier auf die Einhaltung der Haushaltsgrundsätze, sowie der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie.

Weitere Prüfungen wie zum Vergaberecht, interne Leistungsverrechnung, Kosten-/Leistungsrechnung, Satzungsrecht u.a. wurden aufgrund der gebotenen Zeit zur Aufholung der Jahresabschlüsse noch nicht durchgeführt.
In Folgejahren sollten die Prüfhandlungen weiter ausgebaut werden.
Ein standardisiertes internes Kontrollsystem ist noch nicht vorhanden. Das Finanzmanagement gewährleistet eine Liquiditäts- und Kreditüberwachung.
2017 erfolgte eine Neuregelung des Umsatzsteuerrechts mit der Folge, dass bei sämtlichen Tätigkeiten der Kommune mit Einnahmeerzielung eine unternehmerische Tätigkeit unterstellt wird. Damit ist eine grundsätzliche Umsatzsteuerverpflichtung gegeben.
Die Übergangsregelung in § 27 Abs.22a UstG ermöglicht es den Kommunen, zur Vorbereitung auf die neue Rechtslage einen verlängerten Übergangszeitraum nach altem Recht unter Abgabe einer Optionserklärung zu nutzen. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht. Der Übergangszeitraum wurde aktuell auf den 01.01.2025 verlängert und es sind damit aktuell noch keine umsatzsteuerpflichtigen Umsätze zu berücksichtigen.

C Haushaltsplan und -durchführung

Über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen; anschließend soll die beschlossene Haushaltssatzung unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden, dies sollte vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Weiter ist bestimmt, dass sie öffentlich bekanntzumachen ist. Enthält sie genehmigungspflichtige Teile, darf sie erst nach Erteilung der Genehmigung der Rechtsaufsicht veröffentlicht werden. (§ 47 KV M-V)
Die Haushaltssatzung des Amtes Usedom-Süd für das Jahr 2021 wurde am 18.03.2021 durch den Amtsausschuss beschlossen und anschließend satzungsgemäß auf der Internetseite des Amtes (http://www.amtusedom-sued.de) am 25.03.2021 bekannt gemacht. Sie enthielt keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.
Bis zum 25.03.2021 galten die Bestimmungen des § 49 Abs.1 KV M-V zur **vorläufigen Haushaltsführung**.
Das Amt hat jederzeit seine Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Kassenkredit von 271.000 EUR war genehmigungsfrei. (§ 53 Abs.3 KV M-V)

D Jahresabschluss 2021

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert. Sie basieren auf der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie des Amtes v. 21.11.2014 einschließlich der 1. Änderung v. 27.10.2017 sowie der 2. Änderung v. 15.05.2018.
Damit wurde entschieden u.a. auf die Erfassung von abnutzbarem, beweglichem Vermögen unter einem Anschaffungswert von 1000 EUR netto ab 2017 zu verzichten. (§ 34 Abs.5 GemHVO Doppik M-V)
Planmäßige Abschreibung erfolgt ausschließlich linear, auf Grundlage der vom IM vorgegebenen Nutzungsdauer bzw. der branchenüblichen Empfehlung bei nicht in der Empfehlung enthaltenen Wirtschaftsgütern.

Bilanz

Sie wurde den gesetzlichen Anforderungen entsprechend gegliedert, die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungspostenwurden den gesetzlichen Bestimmungen wie auch den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechend angesetzt und bewertet. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert.
Die rechnerische Prüfung sowie der Abgleich mit den einzelnen Bilanzposten und Bestand- und Sachkonten ergab keine Differenzen. Im Anhang wurde auf eine Erläuterung nicht genutzter Bilanzposten verzichtet, dies gilt ebenso für die Prüfung.
Die Bilanz weist ausschließlich immaterielles Vermögen sowie aus dem Bereich der Sachanlagen lediglich Bauten auf fremdem Grund und Boden, Fahrzeuge und Betriebsausstattung aus. Hinzu kommen Finanzanlagen.
Dem gegenüber stehen auf der Passivseite Sonderposten aus Zuwendungen sowie Rückstellungen und Verbindlichkeiten.
Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgewiesene Bilanzsumme beträgt 14.941.758 EUR. Das Gesamtvermögen erhöht sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 2.283.878 EUR.
Zu den Bilanzposten ist immer der Buchwert zum Jahresende sowie zum Vergleich der Vorjahreswert (grau) angegeben. Auf die Erläuterung nicht genutzter Bilanzposten wurde verzichtet.

AKTIVA

Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind solche, die nicht körperlich fassbar sind wie z.B. Software und Lizenzen. Sie werden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur ermittelt.

01120001	Datenverarbeitungssoftware/Lizenzen >1000 EUR	29.614,41	EUR
		41.047,65	EUR

Unter diesem Posten sind die für die Arbeit der Verwaltung notwendige Software sowie Lizenzen gelistet.

01120101	Datenverarbeitungssoftware/Lizenzen<1000 EUR	1.257,21	EUR
		2.547,33	EUR

Der Bestand wurde nach Prüfungshinweis überarbeitet, da er bis der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie folgend nicht zu bilanzierendes immaterielles Vermögen enthielt. Von Seiten der IT wurde eine Bestandsaufnahme durchgeführt und im ersten Schritt der Bestand bereinigt. Das Verfahren sollte für Folgejahre fortgeführt werden.

1.2 Sachanlagen

Es werden keine unbebauten oder bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte ausgewiesen, ebenso ist Infrastrukturvermögen kein Bestandteil des Amtsvermögens. Entsprechendes Sachanlagevermögen wird bei den amtsangehörigen Gemeinde ausgewiesen.
Beim Amt erfolgt der Ausweis einer Kindertagesstätte in Zirchow. Sie wurde seinerzeit aus Mitteln mehrerer Mitgliedsgemeinden errichtet und wird aktuell durch die Arbeiterwohlfahrt betrieben. (Kita Max und Moritz, Schulstraße Zirchow) Das Gebäude ist auf Grund und Boden der Gemeinde Zirchow belegen.
Ebenso als Vermögen des Amtes ausgewiesen ist das genutzte Amtsgebäude Am Markt in der Stadt Usedom. Das Gebäude ist auf Grund und Boden der Stadt Usedom belegen.

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden sind Bauwerke, die von der Gemeinde aufgrund eines Erbbau- oder Nutzungsrechts im eigenen Interesse und ohne Zuwendungsabsicht errichtet wurden.

05210001	Kindertagesstätten	387.973,93	EUR
		394.838,65	EUR

(36502) Hierunter wurden Gebäude und Nebenanlagen der Kindertagesstätte „Max und Moritz“ Zirchow bilanziert.

05700001	Verwaltungsgebäude	571.174,64	EUR
		585.837,71	EUR

(11401) Hierunter wurden Gebäude und Außenanlagen der Amtsverwaltung Am Markt Usedom bilanziert.
->Aus Sicht der Prüfung ist die Bildung von getrennten Inventaren für den Bestandsbau, sowie den Anbau nicht korrekt erfolgt. Der Anbau ist fest mit dem Altbestand verbunden; es sollte eine einheitliche Bewertung mit der Bildung eines Durchschnittswertes der Nutzungsdauer für das gesamte Gebäude erfolgen.

1.2.7 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge

Die Bilanzposition gliedert sich in Fahrzeuge, getrennt nach Pkw, Lkw sowie nach Einsatzart. Darüber hinaus werden Zusatzgeräte separat erfasst. Die Abschreibung richtet sich nach der landeseinheitlichen Afa-Tabelle.

07100001	Fahrzeuge	3.083,33	EUR
		5.343,17	EUR

->2021 wurden 2 vorhandene Roller aus dem Bestand verkauft. Diese wiesen zu diesem Zeitpunkt einen noch höheren Restbuchwert (je 587 EUR) als der erzielte Verkaufserlös aus. Daher war einhergehend mit dem Verkauf ein Verlust von 674 EUR zu buchen. (Inv. 10000071, 72; Erlös 500 EUR gesamt, 19.03.2021)
(11401) Weiter ausgewiesen werden im Bestand ein VW Up (Erwerb 2016) sowie ein Anhänger (Erwerb 2001).
Das Amt nutzt Fahrzeugleasing für 3 Fahrzeuge im Jahr 2021. (Konto 5622)
Weiter werden unter der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen mit ihren Vermögenswerten abgebildet. Dies sind alle Vermögensgegenstände, die ihrer Art nach unmittelbar dem Leistungserstellungsprozess dienen. Eine weitere Kontenart umfasst alle bilanzierten Betriebsvorrichtungen. Hierunter sind alle Vorrichtungen einer Betriebsanlage zu verstehen die in einer engen Beziehung zu dem auf dem Grundstück ausgeübten Gewerbe

stehen, dass dieses unmittelbar mit ihnen betrieben wird. Hierzu zählen beispielhaft Mess- und Steuerungsanlagen, Bühnentechnik sowie auch Funk- und Fernsprechanlagen.

07000001	Betriebsvorrichtungen	0	EUR
		147,88	EUR

(11401) Hierunter ist die Klimaanlage des Serverraumes bilanziert worden, die Nutzungsdauer ist 2021 abgelaufen.

07390001	Sonstige Betriebsvorrichtungen	1.573,59	EUR
		1.772,36	EUR

(12300) Hierunter ist eine 2019 erworbene Verkehrszähleinrichtung erfasst worden.

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle beweglichen Vermögensgegenstände, die nicht unmittelbar oder überwiegend im Zusammenhang mit bestimmten betrieblichen oder kommunalen Zwecken stehen. Dabei wird auf die selbstständige Nutzbarkeit abgestellt und gem. Bewertungsrichtlinie auf einen Anschaffungswert über 1000 EUR netto.

08200001	BGA > 1000 EUR netto	1.628,68	EUR
		1.930,00	EUR

08220001	Geschäftsausstattung > 1000 EUR netto	3.040,18	EUR
		0	EUR

Für die Erfassung der Arbeitszeiten wurden 2021 entsprechende Terminals für das Verwaltungsgebäude in der Stadt Usedom sowie die Außenstelle Koserow erworben und eingerichtet. (Gesamtkosten 3.377,98 EUR, ND 05/00)
->Unter dem Konto 0822 ist die Telefonanlage des Amtes bilanziert. (Erwerb 2005) Sie wurde bereits nach einem Jahr vollständig abgeschrieben. Hier ist zu prüfen, ob es evtl. in Folgejahren Erweiterungen zur Anlage gab, welche nicht aktiviert wurden.

08240001	Medizinische Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände	1.586,26	EUR
		2.200,30	EUR

(11401) Bereits 2019 wurden für das Verwaltungsgebäude in Usedom sowie das Bürgeramt in Koserow Defibrillatoren zur Hilfeleistung im Notfall erworben.

1.3 Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen umfasst Anteile an Unternehmen und Sondervermögen, Ausleihungen und sonstige Wertpapiere. Beteiligungen sind dazu bestimmt dauernd dem Verwaltungsbetrieb zu dienen. Dabei wird unterschieden, ob die Beteiligung mehr oder weniger als 50% beträgt.
1.3.3 Hierunter fallen Beteiligungen bzw. Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50% liegt.

11190001	Sonstige Anteilsrechte	61.355,03	EUR
		61.355,03	EUR

(62600) Das Amt Usedom-Süd ist neben den „Bernsteinbädern“ mit an der Stammeinlage des Vereins **„Wohnen und Leben im Alter e.V.“** beteiligt. Der Verein betreibt eine Seniorenwohnanlage in Koserow. Der Beteiligungswert von 12,5% besteht unverändert seit 1995 fort.
1.3.8 Unter diese Position fallen Beteiligungen an der Versorgungsrücklage nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz sowie anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes (KVV M-V) zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen.
Sie bilden den teilweisen bilanziellen Ausgleich zu den auf der Passivseite der Bilanz einzustellenden Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen. Die Berechnung erfolgt anhand der jährlichen Mitteilung des kommunalen Versorgungsverbandes M-V.

13400001	Versorgungsrücklage nach § 14 Bundesbesoldungsgesetz	109.905,04	EUR
		92.168,43	EUR

(11200) Die Zuführung von 17.736,62 EUR erfolgte auf Grundlage der Berechnung des KVV M-V für die beschäftigten Beamten des Amtes sowie die Versorgungsempfänger.- Siehe Pensionsrückstellungen Passivseite Pos. 3

13500001	Anteilige Rücklage des KVV M-V	948.500,88	EUR
		864.278,26	EUR

(11200) Zuführung von 84.222,62 EUR – siehe Pensionsrückstellungen Passivseite Pos.3

Umlaufvermögen

2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Forderungen werden nach ihrer Rechtsform unterschieden – öffentlich-rechtlich bzw. privatrechtlicher Natur. Weiter sieht der landeseinheitliche Kontenrahmen einen Ausweis nach der Rechtsform des Schuldners vor, sprich gegenüber wem die Forderung besteht.
Die Ausweisung des Forderungsbestandes erfolgt zum Nominalwert anhand von Offenen-Posten-Listen (OPOS) aus dem Geschäftsbereich. Der Bestand ist verpflichtend auf Werthaltigkeit zu prüfen.
Forderungen im Umfang von 26.843 EUR wurden einzelwertberichtigt; weitere Forderungen von 475 EUR wurden zum Abgang gebracht.

		BW 2020	BW 2021
2.2.1	öffentlich-rechtl. Forderungen	25.116,63	24.817,33
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	8.788,08	355,44
2.2.3	Verb. Unternehmen	19,95	0
2.2.4	Beteiligungsverhältnis	0	0
2.2.5	SV, AöR…	0	3.637,60
2.2.6.1	Forderung aus gemeinsamem Zahlungsverkehr	0	0
2.2.6.2	Sonst. F. öff. Bereich	44.281,04	12,10
2.2.7	Sonst. Vermögensgegenstände	11.762,68	1.333,67

Die Forderungsübersicht ist entsprechend dem verbindlich vorgeschriebenen Muster erstellt worden und entspricht damit den gesetzlichen Anforderungen. Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit denen in der Bilanz überein.
Die Abwicklung der Zahlungsgeschäfte erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelung nach § 127 Abs.2 KV M-V im Rahmen der Einheitskasse, welche beim Amt Usedom Süd geführt wird.
Unter der Position 2.2.6.1 ausgewiesen wird üblicherweise der Forderungsbestand in Summe gegenüber den Gemeinden, welche zum Jahresende Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt ausweisen. 2021 betrifft dies keine der Mitgliedsgemeinden. Alle Gemeinden weisen zum Jahresabschluss eine positive Liquidität und damit Forderungen gegenüber der Amtskasse aus.

2.4 Liquide Mittel

Das Amt Usedom-Süd führt die Einheitskasse und weist damit auch den gesamten Zahlungsmittelbestand für alle zugehörigen Gemeinde sowie die Stadt Usedom aus. Die Darstellung der Liquidität der Gemeinden gegenüber dem Amt erfolgt ausschließlich über Forderungs- bzw. Verbindlichkeitskonten.
Das Amt bedient sich für den laufenden Zahlungsverkehr 3 Kontokorrentkonten. Darüber hinaus werden vom Amt Tagesgeldkonten sowie Sparbücher für Mietkautionen genutzt.

Kontokorrentkonten Amt

		BW 31.12.2020	BW 31.12.2021
18410060	VoBa Kündigungskonto	6.072.500,00	5.360.000,00
18410070	Volksbank Wolgast	90.752,25	52.544,14
18410080	DKB AG	1.357.662,36	4.250.251,45
18410110	SPK Geschäftsgirokonto Amt 965	2.570.022,61	2.636.091,23

Termingeldkonto

		BW 31.12.2020	BW 31.12.2021
18420950	SPK Tagesgeldkonto (Krause) Zins&Cash GG 100131867	6.465,68	5.048,48

Sparguthaben

		BW 31.12.2020	BW 31.12.2021
18440400	Kautionssparbücher	21.391,81	20.777,16

		BW 31.12.2020	BW 31.12.2021
18440410	Mietkaution Morgenitz, Stolpe DKB 1070818883	0	1.394,00

Barkasse

		BW 31.12.2020	BW 31.12.2021
18703001	Bürokasse Amt	2.735,07	7.217,57

3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 36 Abs.1 GemHVO-Doppik sind für geleistete Auszahlungen des Haushaltsjahres, die Aufwendungen des Folgejahres darstellen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert nicht mehr als 1000 EUR beträgt.

Konto		BW 31.12.2020	Zu-/Abgänge	BW 31.12.2021
19510001	Ist-Vorgriffe	0	10.898,99	10.898,99

Die Beamtenbesoldung für Januar 2022 wird bereits im Dezember ausgezahlt und ist daher bis zur Auflösung im Folgejahr abzugrenzen.

PASSIVA

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der allgemeinen und zweckgebundenen Kapitalrücklage, der Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, dem Ergebnisvortrag sowie dem im Haushaltsjahr erwirtschafteten Jahresüberschuss/-Fehlbetrag.

Grundsätzlich stellt das Eigenkapital den Saldo zwischen der Summe aller Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten dar.

Konto	BW 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	BW 31.12.2021
Eigenkapital	**0**			
Allg. Kapitalrücklage	-1.105.340,29			-1.105.340,29
Zweckgebunde Kapitalrücklage	0			0
Ergebnisrücklage	0			0
Ergebnisvortrag	727.661,46			712.424,94
Jahresergebnis	-15.236,52			-53.770,84
Nicht d. EK gedeckt	392.915,35	53.770,84		446.686,19
Eigenkapital				**0**

Das Amt weist unverändert eine negative allgemeine Kapitalrücklage (61100/20110000) von-1.105.340,29 EUR aus. Unterjährig wurde wiederholt ein negatives Jahresergebnis erzielt. Da das Amt kein Eigenkapital ausweist, erhöht sich der „nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag“.

Sonderposten

Soweit eine ertragswirksame Auflösung von Zuwendungen durch den Zuwendungsgeber nicht ausgeschlossen wurde, ist gem. § 37 Abs.2 GemHVO-Doppik ein Sonderposten zu bilden. Dieser ist analog zur Abschreibungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Gleiches gilt auch für Beiträge und ähnliche Entgelte. Befindet sich ein Vermögensgegenstand, für den eine Zuwendung gezahlt wurde, noch im Bau, ist gem. § 37 Abs.5 GemHVO ein Sonderposten aus Anzahlungen auszuweisen. Dies trifft aktuell für das Amt nicht zu, da keine laufenden Maßnahmen finanziert werden. Ebenso sind keine Sonderposten aus Beitragszahlungen zu erfassen.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Konto		BW 31.12.2020	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2021
23141001	Bund (36502)	239.125,49			234.968,01
	Bund (11401)	80.492,71			78.119,26
		319.618,20			313.087,27
23142001	Land (36502)	155.713,03			153.005,78
	Land (11401)	330.402,16			322.150,54
	Land (11401) BGA	2.316,12			1.669,76
		488.431,31			476.826,08
23143001	Gemeinden/-verbände	1.655,59			1.280,74

Die Kita in Zirchow wurde 1998 errichtet. Zur Finanzierung schlossen sich die amtsangehörigen Gemeinden zusammen. Ihre erhaltenen Fördermittel von Bund und Land werden hier in Summe ausgewiesen. (36502)
Die Kita ist damit vollständig finanziert worden.
Das Amtsgebäude in Usedom wurde 2006 umfassend saniert, 2011 erfolgte der Anbau. Die erhaltenen Förderungen von Bund und Land aus Städtebauförderung sowie aus der Fusionsprämie sind hier in Summe ausgewiesen. (11401)
Die 2020 erworbene Software (Fireboard) zur Einsatzführung der Amtsfeuerwehr wurde durch die Amtsgemeinden finanziert.

3 Rückstellungen

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten (hinsichtlich ihres Eintritts und/oder ihrer Höhe) gebildet. Sie sind mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme anzusetzen.
Unter welchen Voraussetzungen Rückstellungen zu bilden sind, regelt § 35 GemHVO-Doppik. Klassische Rückstellungen werden u.a. für unterlassene Instandhaltung, Pensionsverpflichtungen gebildet.
Gem. §35 Abs. 1 GemHVO Doppik hat die Kommune Rückstellungen zu bilden für am Bilanzstichtag bestehende, in der Vergangenheit begründete rechtliche oder faktische Verpflichtungen aus Pensionszusagen nach beamtenrechtlichen Vorschriften. Zu diesen Rückstellungen zählen neben den eigentlichen Pensionsverpflichtungen auch die Verpflichtungen an die Versorgungsempfänger sowie sämtliche damit in Verbindung stehende Verpflichtungen wie z. B. Beihilferückstellungen.
Die umlagepflichtige Mitgliedschaft beim Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern befreit nicht von der Bildung dieser Rückstellungen, da sich der Anspruch der Berechtigten gegen die Kommune richtet und nicht mit der Zahlung der Umlage abgegolten ist. Der jährlich zurückzustellende Betrag wird vom Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern berechnet. Den o. g. Rückstellungen stehen die unter "Aktiva 1.3.8 - Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung der Pensionsverpflichtungen" gegenüber.

Konto		BW 31.12.2020	Zu-/Abgänge	BW 31.12.2021
Aktive Beamte				
24111001	Pensionsrückstellungen	468.151,00	142.049,00 -344.579,00	265.621,00
24112001	Beihilferückstellungen	86.711,20	11.531,00 -55.477,22	42.764,98
Pensionsempfänger				
24211001	VE-Pensionsrückstellungen	1.294.310,00	1.231,00 344.579,00	1.640.120,00
24212001	VE-Beihilferückstellungen	255.743,95	-47.161,85 55.477,22	264.059,32

Nach Mitteilung des KV M-V war zum Stichtag 31.12.2021 für die aktiven Beamten eine Versorgungsrückstellung von 265.621 EUR einzustellen; sie entspricht dem Teilwert der Versorgungsleistung.
Den Pensionsrückstellungen waren daher 142.049 EUR zuzuführen. Für eine ehemals aktive Mitarbeiterin wurden aufgrund des Renteneintritts die bisher ausgewiesenen Pensionsrückstellungen zzgl. der bisher ausgewiesenen Beihilfeanteile unter den aktiven Beamten den Versorgungsempfängern zugeordnet. (Umbuchung 344.579 EUR)
Für die Versorgungsempfänger war ein Teilwert von 1.640.120 EUR ausgewiesen. (1.426.942 EUR „echte VE“ zzgl. 213.178 EUR Witwe).
Nach Zuordnung der Umbuchung von 344.579 EUR war noch eine Zuführung von 1.231 EUR vorzunehmen zum Ausweis des geforderten Teilwertes.
Laut Orientierungsdatenerlass für die Haushaltsplanung 2021 war ein Wert von 16,1% für die Beihilfeanteile anzusetzen.

4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stellen für die Gemeinde finanzielle Verpflichtungen dar. Eine solche liegt vor, wenn die Gemeinde aufgrund eines Vertrages oder einer öffentlich-rechtlichen Regelung zur Zahlung verpflichtet ist. Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen, d.h. mit dem Betrag, der zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung aufgebracht werden muss. Die Bilanz des Amtes weist folgende Verbindlichkeiten aus:

		BW 2020	BW 2021
4.5	Lieferung/Leistung	74.638,78	4.822,65

4.9	SV, AöR...	0,01	0,01
4.10.1	gemeinsamer Zahlungsmittelbestand	9.555.970,97	11.905.737,22
4.10.2	Sonst. öff. Bereich	27.849,56	25.511,02
4.11	Sonst. Verbindlichkeiten	84.752,01	1.909,04

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten in der Bilanz stimmen mit der Verbindlichkeitenübersicht (siehe Anlagen) überein. Alle Positionen sind im Anhang mit Veränderung zum Vorjahr ausgewiesen.

4.10.1 Die liquiden Mittel bzw. die aufgenommenen Liquiditätskredite werden ausschließlich in der Bilanz des Amtes als kontoführende Stelle geführt. Das Amt weist eigene und liquide Mittel der Mitgliedsgemeinden aus. Als Gegenposition zu den "treuhänderisch" bilanzierten liquiden Mitteln der amtsangehörigen Gemeinden weist das Amt eine Verbindlichkeit gegenüber den Mitgliedsgemeinden aus. Bei einem negativen Bestand der Mitgliedsgemeinde an liquiden Mitteln wird eine entsprechende Forderung beim Amt bilanziert und die Mitgliedsgemeinde weist hier eine Verbindlichkeit aus. 2021 weisen alle Gemeinde eine Forderung gegenüber dem Amt aus, in Summe entspricht das dem Wert der Verbindlichkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand.

4.10.2 Hierunter werden noch gegenüber dem Land abzurechnende Einnahmen aus Fischereischeinverkäufen, Wohngeldern, zwischen den Gemeinden noch auszugleichende Forderungen sowie noch abzurechnende Verbindlichkeiten mit Sozialversicherungsträgern dargestellt.

4.11 Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden durchlaufende Gelder ausgewiesen, sprich erhaltene Gelder welche nicht durch die Gemeinde vereinnahmt werden dürfen, da sie nicht Zahlungsempfänger ist.

5 Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 36 Abs.2 GemHVO-Doppik sind für geleistete Einzahlungen im Haushaltsjahr, die Ertrag des Haushaltsfolgejahres darstellen, passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert des einzelnen Postens 1000 EUR nicht übersteigt.

Konto		BW 31.12.2020	31.12.2021
39910001	Ist-Vorgriffe	47,70	19,20

Einzahlungen aus erhaltenem Porto Amtsblatt (für 2022)

Anhang

Der Anhang weist gem. § 48 GemHVO-Doppik die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung aus (Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage). Die jeweils angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die sonstigen Pflichtangaben sind enthalten, zutreffend dargestellt und erläutert. Er enthält darüber hinaus einen Vergleich zum Vorjahresabschluss mit Angabe der absoluten Veränderung. Vermögensanteile wurden grafisch aufbereitet.

Ebenso wurden Erträge und Aufwendungen in den Vergleich zum Vorjahr gesetzt und die Entwicklung wichtiger Kennzahlen mittelfristig dargestellt. Zu Analysezwecken wurden Kennzahlen ermittelt, wie folgt:

Eigenkapitalquote, Kreditverschuldung, Liquidität, Anlagenintensität, Infrastrukturquote, Steuerquote, Abschreibungsintensität und Reinvestitionsquote.

Die Investitionstätigkeit der Gemeinde wurde tabellarisch im mittelfristigen Vergleich Maßnahme bezogen dargestellt. Ebenso sind weitere Angaben nach § 48 GemHVO Doppik M-V, u.a. zu erhaltenen Spenden, Leasinggeschäften erfolgt.

Analyse der Vermögens- und Schuldenlage

Im Anhang wurde die Anlagenintensität, sprich der Anteil des AV am Gesamtvermögen mit 14 % angegeben. Infrastrukturvermögen ist nicht vorhanden. Da Sachanlagevermögen hauptsächlich nur in Form der Gebäude

Die Restnutzungsdauer gibt Hinweise auf den Gesamtzustand. Investitionen in die Gebäude des Sachanlagevermögen fanden 2021 nicht statt. Beide Objekte unterliegen jedoch noch einer relativ langen Restnutzungsdauer.

Kita

RND in Jahren (gerundet)	2021	2020	2019		2021	
	56			Sach-AV	387.974	EUR
				Abschreibungen	6.865	EUR
				Auszahlungen AV	0	EUR

Der Kita Neubau wurde seinerzeit durch die Mitgliedsgemeinden des Amtes zu 100% vollständig finanziert.

Sonderpostenintensität in %	2021				AHK	
	100			Sonderposten AV	548.774	EUR
				Anlagevermögen	548.774	EUR

Amtsgebäude

RND in Jahren (gerundet)	2021	2020	2019		2021	
	56			Sach-AV	571.175	EUR
				Abschreibungen	10.263	EUR
				Auszahlungen AV	0	EUR

Das Amtsgebäude wurde durch anteilige Finanzierung vom Land, hauptsächlich Städtebauförderung zur Hälfte finanziert.

Sonderpostenintensität in %	2021				AHK	
	50			Sonderposten AV	538.967	EUR
				Anlagevermögen	1.092.298	EUR

Das Eigenkapital wird in Summe mit 0 EUR ausgewiesen, die allgemeine Kapitalrücklage negativ, da die Passivposten die Aktivposten übersteigen. Dies ist in der Bilanz des Amtes vor allem dem hohen Ausweis der Verbindlichkeiten aus dem Ausweis des gemeinsamen Zahlungsmittelbestand geschuldet.
Das Amt selber weist kaum Anlagevermögen aus. Die Anlagenintensität, sprich der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen beträgt lediglich 16%.

Die Prüfung der Bilanz führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.
Es wird jedoch auf die Feststellungen verwiesen welche von der Verwaltung geprüft und ggf. korrigiert werden sollten:

- Konto 057 Das Amtsgebäude in Usedom besteht aus einem Alt- und einem Neubau. Die Kosten sind getrennt bilanziert. Aus Sicht der Prüfung sollten die Gebäude zusammengeführt werden.
- 2021 wurden 2 vorhandene Roller aus dem Bestand verkauft. Diese wiesen zu diesem Zeitpunkt einen noch höheren Restbuchwert (je 587 EUR) als der erzielte Verkaufserlös aus. Daher war einhergehend mit dem Verkauf ein Verlust von 674 EUR zu buchen.
- Konto 082 Hier wurde seinerzeit die installierte Telefonanlage im Amtsgebäude bilanziert. Die bilanzierte Nutzungsdauer ist abgelaufen. Es ist jedoch zu prüfen, ob es im Laufe der Jahre Erweiterungen zur Anlage war. Die Anlage ist weiterhin in Betrieb.
- Unter den Verbindlichkeiten 4.9 wird ein Betrag von 0,01 EUR ausgewiesen. Dieser Kleinbetrag sollte im Folgejahr berichtigt werden.

Ergebnisrechnung/Ertragslage

	Nr.	Plan ER	Ist ER	Differenz
Summe Erträge	10	2.810.500	2.937.159	+ 126.659
Summe Aufwendungen	19	2.943.700	2.990.930	+ 47.230
Jahresergebnis vor Veränderung d. Rücklagen	20	**-133.200**	**-53.771**	
Einstellung KRL	21	0		
Entnahme KRL	22	0		
Einstellung Rücklagen FAG	23	0		
Entnahme Rücklagen FAG	24	0		
Jahresergebnis	25	**-133.200**	**-53.771**	
Ergebnisvortrag Vorjahr	26	0	712.425	
Ergebnis	27	-133.200	658.654	

Steuereinnahmen werden vom Amt nicht generiert.
Die größte Ertragsposition für das Amt bildet die erhaltene Amtsumlage, welche das Amt von seinen Mitgliedsgemeinden erhält um seinen Finanzbedarf zu decken. Die jährliche Amtsumlage ermittelt sich aus der Steuerkraftmesszahl und den erhaltenen Schlüsselzuweisungen einer Gemeinde. Sie wird für jedes Haushaltsjahr in einem Umlagesatz in der Haushaltssatzung festgesetzt; 2021 waren dies 16,072 v.H., dies entspricht einer Amtsumlage von 1,95 Mio. EUR. Den höchsten Anteil mit 14% davon hat die Stadt Usedom zu leisten, da sie über die höchste Einwohnerzahl im Amtsgebiet aufweist. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Amtsumlage geringfügig niedriger ausgefallen. Siehe Haushaltsplan
Die zweitgrößte Einnahmeposition für das Amt stellen die erhaltenen Zuweisungen vom Land für gesetzlich übertragene Aufgaben mit 502.835 EUR dar. Aus der Infrastrukturpauschale erhielt das Amt 2021 weitere 3.960 EUR.

Erträge aus „eigenen“ Einnahmen erzielt das Amt hauptsächlich aus der Erhebung von Gebühren. (125 TEUR) Hier war ein Plus von etwa 23 TEUR zum Plan zu verzeichnen.
Für die Tätigkeit des externen Datenschutzbeauftragten erhielt das Amt vom Eigenbetrieb Zempin 3.405 EUR. (11100/44231001) 1.692 EUR davon entfielen auf Tätigkeit im Jahr 2020. (keine periodengerechte Abgrenzung, daher hier Planansatz überzogen)
928 EUR wurden von Eigenbetrieben erstattet für verauslagte Corona-Tests, ebenso erstattete die kassenärztliche Vereinigung Mehraufwendungen in Zusammenhang mit Corona-Schutzmaßnahmen.
Das Konto 5249 wurde „Aufwendungen für Corona Testzentren“ benannt, weist aber andere sonstige Aufwendungen aus. Grundsätzlich wurde keine Abgrenzung für Corona Aufwendungen vorgenommen.
Die Zuführungen zu Rücklagen für Beamte fielen insgesamt höher aus als erwartet. (17.736,62 EUR Zuführung Versorgungsrücklage § 14a, 84.222,62 EUR Zuführung Rücklage, 11200/47600001
Für den Verkauf von Stammbüchern u.ä. waren 5.200 EUR geplant (Konto 4626), tatsächlich wurden keine Umsätze erzielt.
->zukünftig sollte, auch mit Hinblick auf eine mögliche Besteuerung, geprüft werden, ob der Verkauf von Stammbüchern ausgegliedert werden sollte.
18.563 EUR entfielen ungeplant auf Wertberichtigungen auf Forderungen des Amtes.
Insgesamt fielen damit die Erträge um rund 126,6 TEUR höher aus als im Haushaltsplan verankert.

Der Stellenplan umfasst 36,375 VzÄ. Hierfür waren Aufwendungen von 2,3 Mio. EUR zu leisten. Hinzu kamen Versorgungsaufwendungen für Beamte von etwa 35 TEUR. Mit enthalten sind hier auch Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige.
Die Personalaufwendungen fielen 2021 um 137 TEUR höher aus, als veranschlagt, nicht geplante Leistungszulagen 33.776 EUR, sonstige Dienstbezüge 24.873 EUR, Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte +10 TEUR, Pensionsrückstellungen +67 TEUR.
Aus- und Fortbildungen wurden 2021 kaum in Anspruch genommen, hier wurde nur ¼ des Ansatzes investiert.
Die Aufwendungen für allgemeine Betreuung der Bediensteten weisen dagegen 3mal so hohe Ausgaben im Vergleich zum Plan aus. Hier wurden Kosten für Wunschgutscheine (Zusatzleistung) erfasst, welche offensichtlich noch nicht Bestandteil der Haushaltsplanung waren.
An Verwahrentgelten waren statt geplanter 1.600 EUR, 7.795 EUR zu zahlen.
Das Amt hat relativ hohe Ausgaben für Fahrzeugleasing und für Datenverarbeitung, beide bleiben jedoch im Rahmen ihres veranschlagten Budgets.
2021 waren 3.500 EUR für die Arbeit des Präventionsrates im Haushalt verankert, welche jedoch nicht in Anspruch genommen wurden.
Es waren Verluste aus dem Abgang von Sachanlagevermögen zu verzeichnen. Hier wurden bilanzierte Lizenzen aufwandswirksam ausgebucht. Laut Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie wären sie nicht zu aktivieren gewesen, es handelt sich daher um Korrekturbuchungen.
Die vorgenommenen Einzelwertberichtigungen in Höhe von etwa 27 TEUR waren im Haushaltsplan nicht berücksichtigt. Sie trugen u.a. maßgeblich dazu bei das die Gesamtaufwendungen um etwa 47 TEUR höher ausfallen.

Abgleich Anlagenbuchhaltung

	Konten	Plan ER	Ist ER	AnBu
Afa auf AV	53X	33.500	36.918	36.918
Auflösung Sopo Zuwendung	415	17.500	18.511	18.511

Trotz der tatsächlich erzielten Mehrerträge reichen diese nicht aus, um die laufenden Aufwendungen zu decken, der Deckungsgrad beträgt 98%. Die hohen Mehrausgaben beim Personal werden zwar weitestgehend durch nicht in Anspruch genommene Aufwendungen abgefangen.

Deckungsgrad in %	2021	2020	2019		2021	
	98			Erträge	2.937.159	EUR
				Aufwendungen	2.990.930	EUR

Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahrs hinaus geltend Haushaltsermächtigungen (Muster 19) weist keine Verpflichtungen aus.

Finanzrechnung/Finanzlage

	Nr.	Plan ER	Ist ER	Differenz
Summe lfd. Einzahlungen	9	2.710.200	2.785.855	+75.655
Summe lfd. Auszahlungen	17	2.819.400	2.805.065	- 14.335
Jahresbezogener laufender Saldo	**18**	**-109.200**	**-19.210**	
Summe investiver Einzahlungen	24	0	500	
Summe investiver Auszahlungen	28	28.335	30.233	+ 1.898
Jahresbezogener investiver Saldo	**29**	**-28.335**	**-29.733**	
Saldo aus Krediten	**34**	**0**	**0**	
Saldo aus durchlaufenden Geldern	**35**	**0**	**-89.029**	
Jahresbezogener laufender Saldo	**37**	**-109.200**	**-19.210**	
Saldo HH-Vorjahr	**38**	**0**	**1.015.238**	
Kumulierter Saldo	**39**	**-109.200**	**996.028**	

Die Gliederung in Staffelform entspricht dem Muster zu § 45 GemHVO Doppik M-V i.d.F. v. 26.11.2020
Die Abstimmung der einzelnen Posten der Finanzrechnung mit den korrespondierenden Posten ergab bei stichprobenartigen Prüfungen keine Beanstandungen.
Es wurde nicht mit einem jahresbezogenen und auch nicht mit einem kumuliertem Haushaltsausgleich in der Finanzplanung gerechnet.
Das Finanzergebnis folgt im Wesentlichen der Ergebnisrechnung.
Der kumulierte Saldo fällt im Vergleich zum Plan nochmal deutlich sehr hoch aus, da der positive Vortrag nicht mitberücksichtigt wurde.

Es wurden investive Auszahlungen von insgesamt 28.335 EUR, einschließlich der übertragenen Mittel aus dem Vorjahr geplant. Das tatsächliche Ist betrug 30.233 EUR.
Erworben wurden 2021 lediglich Erweiterungen zur Fachanwendung „pro doppik“ von H&H. Geplant hingegen waren Ausgaben für das Sitzungsdienstprogramm Allris. Mit investiven Einzahlungen wurde nicht gerechnet, sie ergaben sich lediglich aus dem Verkauf von 2 Motorollern aus dem Bestand.

Investition Nummer	Bezeichnung	Auszahlungen 2021	VE Vorjahr	Einzahlungen 2021
01-17-005	Allris	7.895		
01-20-003	Betriebskostenabrechnung		222	
01-20-005	Personalwesen		13.700	

Ansätze für Investitionen sind grundsätzlich übertragbar. Bei begonnenen Investitionen bleiben diese bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung bestehen, längstens jedoch für 2 Haushaltsjahre nach Ende der Maßnahme. Bei nicht begonnenen Maßnahmen bleibt die Ermächtigung lediglich bis zum Ende des Haushaltsfolgejahres bestehen.

		Plan	Ist
	Investive Einzahlungen	0	500
	Zuwendungen Bund		
	Zuwendungen Land		
	Zuwendungen LK M-V		
	Zuwendungen privater Dritter		
	Beiträge		
	Infrastrukturpauschale		
	Sonst. Investitionseinzahlungen	**0**	**500**
	Erlös aus Verkauf AV		500

	Investive Auszahlungen	28.335	30.233
	Auszahlungen für immaterielles Vermögen (784)	**22.193**	**26.855**
01-17-005	Allris	7.895	
01-20-001	H&H		26.855
01-20-003	Betriebskostenabrechnung	222	
01-20-005	Personalwesen	13.700	
01-20-006	Software	376	
	Auszahlungen für Erwerb (785)	**6.142**	**3.378**
01-11-200	Zeiterfassung	130	3.378
01-18-002	BGA (Vortrag Reste)	6.012	

Der Ausweis des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum Ende des Haushaltsjahres in Höhe von 996.028,07 EUR (Muster 5a) stimmt mit dem ausgewiesenen Saldo in der Finanzrechnung (39) überein.
Die in der Finanzrechnung ausgewiesene Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von -137.972 EUR (FR 36) stimmt mit der Veränderung in der Bilanz Pos. 4.10.1 (Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand) und 2.4 (Liquide Mittel) überein.
Es wird ein Saldo der durchlaufenden Gelder von -89.029,04 EUR ausgewiesen. (FR 35) welcher mit dem Ausweis der Forderungen/Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern übereinstimmt. (Muster 5a, 9)

Übersicht über Teilrechnungen

Der Haushalt der Gemeinde gliedert sich in zwei Teilhaushalte, was für kleine amtsangehörige Gemeinden grundsätzlich als ausreichend angesehen wird. (VV zu § 4 GemHVO-Doppik M-V) Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichthaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet. Der Haushaltsplan weist ausschließlich wesentliche Produkte aus.

Teilhaushalt 1	**Zentrale Dienste**
11100	Amtsorgane
11200	Personal
11401	Amt zentral
11402	Liegenschaften
11600	Finanzen
12100	Wahlen
12200	Ordnungsangelegenheiten
12300	Verkehrsangelegenheiten
12600	Brandschutz
12605	Amtsfeuerwehr
20100	Allgemeine Schulverwaltung
35100	Soziale Hilfen und Leistungen
36100	Förderung von Kindern
36502	Kindertagesstätte Zirchow
36600	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
42400	Sportstätten
51100	Räumliche Planung und Entwicklung
52100	Bau- und Grundstücksordnung
54100	Straßen, Wege und Plätze
55300	Friedhofs- und Bestattungswesen
57301	Festzelt

Teilhaushalt 2	**Zentrale Finanzen**
61100	Zuweisungen und Amtsumlage
61200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Gemäß § 4 Abs.5,7 GemHVO-Doppik sind in jedem Teilhaushalt wesentliche und sonstige Produkte mit Zielen und Kennzahlen darzustellen. Die Beschreibung der konkreten Ziele und Kennzahlen der beplanten Produkte waren im Haushaltsplan enthalten. Weitere Produkte sind zugeordnet, auf eine Einzeldarstellung wurde verzichtet, sofern keine Plandaten vorhanden waren.

Innerhalb der gebildeten Teilhaushalte gelten die Regelungen des §14 GemHVO-Doppik zur Deckungsfähigkeit. Da der Teilhaushalt 1 alle bewirtschafteten Produkte enthält, ist der Deckungskreis sehr groß gefasst.
Im Teilhaushalt 2 werden lediglich Umlagen und Zuweisungen abgebildet.
Nach § 13 Abs.2 GemHVO-Doppik kann bei sachlich engem Zusammenhang kann durch Haushaltsvermerk bestimmt werden, dass Mehrerträge bestimmte Aufwendungsansätze erhöhen oder Mindererträge bestimmte Aufwendungsansätze vermindern. Ein sachlich enger Zusammenhang liegt i.d.R. innerhalb einer Produktgruppe vor.

Anlagen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss enthielt die gem. § 60 KV M-V beizufügende **Anlagenübersicht** (Muster 16). Die Gliederung des Anlagevermögens erfolgte zur Bilanz.
Kein Bestandteil der Anlagenübersicht ist das bilanzierte Umlaufvermögen. Die Anlagenübersicht weist, wie vorgesehen, die erfassten Sonderposten mit aus.
Bestandteil der Anlagen waren weiter die **Forderungsübersicht (Muster 17)** sowie die **Verbindlichkeitenübersicht (Muster 18)** Beide enthalten alle notwendigen Angaben und stimmen mit den ausgewiesenen Bilanzwerten überein.
Eine **Übersicht über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltende Haushaltsermächtigungen (Muster 19)** ist ebenso Bestandteil der Anlagen. Sie weist jedoch keine Eintragungen aus, ebenso nicht Verpflichtungsermächtigungen aus voraussichtlich fällig werdenden Zahlungen.
Im NKHR sind Haushaltsreste gem. § 15 GemHVO Doppik M-V) zulässig, soweit nicht zwingend Rückstellungen gebildet werden müssen. Sie erhöhen dann die Ermächtigungen des Folgejahres.

E Abschließender Prüfvermerk

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2021 des Amtes Usedom-Süd wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt. Er entspricht nach Form und Inhalt den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts. Es wird mit dieser Prüfung bestätigt, dass die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind, bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.
Der Anhang zum Jahresabschluss 2021 ist vollständig und enthält alle relevanten Aussagen. Die Anlagen gem. § 60 KV M-V wurden vollständig beigefügt.
Prüfungsfeststellungen wurden jeweils detailliert unter den einzelnen Abschnitten erläutert.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Amtes Usedom-Süd.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einschränkungen geführt.
Abschließend wird empfohlen einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** zu erteilen.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weise ich darauf hin festgestellte Fehler nach Möglichkeit im folgenden Jahresabschluss zu korrigieren und nicht mehr änderbare Sachverhalte für die Zukunft zu beachten.

Weiter wird empfohlen, dem 2021 amtierenden Amtsvorsteher, Herr René König, Entlastung zu erteilen. (§ 3 Abs.4 KPG MV).

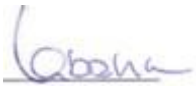

Manuela Labahn
Rechnungsprüferin
Amt Usedom-Süd

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss für das Amt Usedom Süd für das Haushaltsjahr **2021**

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes erkläre ich als Amtsvorsteher Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Herr René Bergmann für jegliche Prüfbereiche

Herr Sven Wellnitz für den Bereich Hauptverwaltung und Personal

Frau Marion Mittelstädt und Frau Katrin Gierds für den Bereich Finanzen

Herr Robin Kellermann für den Bereich Kasse

Herr Erik Küster für den Bereich Anlagenbuchhaltung

Frau Christina Hering für den Bereich Bau, Liegenschaften, Fördermittel u.ä.

Herr Tobias Menge für den Bereich Ordnungsangelegenheiten, Feuerwehr, Friedhöfe, Schulen, Kitas u.ä.

Diese Personen sind verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften

1. Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.
2. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems
   - x haben wir Ihnen mitgeteilt.
   - ☐ waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.
4. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden
   - x Erlassen – siehe Dienstanweisung Amt Usedom Süd
   - ☐ und sind in aktueller Fassung vorgelegt.
   - ☐ nicht erlassen (Begründung unter „D.").
5. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden
   - x beachtet
   - ☐ nicht beachtet (Begründung unter „D.")
6. Im Bereich des doppischen Rechnungswesens werden
   - x eigene EDV-Anlagen eingesetzt.
   - ☐ Arbeiten auf fremden EDV-Anlagen abgewickelt.
   - ☐ EDV-Anlagen nicht eingesetzt (die folgenden Punkte 7. und 8. entfallen).

7. Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind

   x auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden und / oder

   x auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.

8. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.

2. Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

   x haben sich nicht ergeben.

   ☐ sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.

   ☐ habe ich Ihnen mitgeteilt.

3. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten

   x bestehen nicht.

   ☐ wurden Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt.

   ☐ sind im Anhang gesondert aufgeführt.

   ☐ sind in Abschnitt „D." angegeben.

   ☐ sind in der Anlage aufgeführt.

4. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag

   x nicht.

   ☐ nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.

5. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik fallen, bestanden am Abschlussstichtag (Subsidiärhaftung)

   x nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.

6. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände

   x bestanden am Abschlussstichtag nicht.

   ☐ sind im Anhang erläutert.

   ☐ sind unter Abschnitt „D." aufgeführt.

   ☐ sind in der Anlage aufgeführt.

7. Bewertungseinheiten

   x wurden nicht gebildet.

   ☐ wurden nur in dem Umfang gebildet, in dem sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich / im Anhang angegeben sind.

   ☐ sind in der Anlage aufgeführt.

8. Verträge, soweit nicht bereits nach Ziffer 6 erwähnt, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit dem Bund, dem Land und anderen kommunalen Gebietskörperschaften, Lieferern, Abnehmern und Tochterorganisationen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Konzessions-, Leasing-, Finanzierungs- und Treuhandverträge sowie Verträge über Public Private Partnership (PPP)),

☐ bestanden am Abschlussstichtag nicht.
x sind im Anhang erläutert.
☐ sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
☐ sind unter Abschnitt „D." aufgeführt.
☐ sind in der Anlage aufgeführt.

9. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
   x im Anhang angegeben.
   ☐ Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
   ☐ unter Abschnitt „„D." aufgeführt.
   ☐ in der Anlage aufgeführt.
10. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind,
   x lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
   ☐ sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
   ☐ sind unter Abschnitt „D." aufgeführt.
   ☐ sind in der Anlage aufgeführt.
11. Alle mir bekannten oder von mir vermuteten die zu prüfende Gemeinde betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im Internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss haben könnten und alle mir von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss haben könnten,
   ☐ habe ich Ihnen mitgeteilt.
   ☐ sind unter Abschnitt „D." aufgeführt.
   x Ich habe keine Kenntnis hierüber.
12. Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, habe ich
   x Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
   ☐ Sind unter Abschnitt „D." aufgeführt.
13. Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,
   x bestanden nicht.
   ☐ habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
   ☐ sind unter Abschnitt „D." aufgeführt.

D. Zusätze und Bemerkungen

Usedom, im	Dezember 2025	Rene König
Ort	Datum	Unterschrift

LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD – AMT USEDOM-SÜD

E. Anlagen

☐ Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

Amt Usedom-Süd **2021**

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2020	31. Dezember 2021	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		in €		
1	**Anlagevermögen**	**2.053.466,77**	**2.120.693,18**	**67.226,41**
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	43.594,98	30.871,62	-12.723,36
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	43.594,98	30.871,62	-12.723,36
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	992.070,07	970.060,61	-22.009,46
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	980.676,36	959.148,57	-21.527,79
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	7.263,41	4.656,92	-2.606,49
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.130,30	6.255,12	2.124,82
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	1.017.801,72	1.119.760,95	101.959,23
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	61.355,03	61.355,03	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	956.446,69	1.058.405,92	101.959,23
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
2	**Umlaufvermögen**	**10.211.498,16**	**12.363.480,17**	**2.151.982,01**
2.1	Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	89.968,38	30.156,14	-59.812,24
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	25.116,63	24.817,33	-299,30
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.788,08	355,44	-8.432,64
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	19,95	0,00	-19,95
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	3.637,60	3.637,60
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	44.281,04	12,10	-44.268,94
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	44.281,04	12,10	-44.268,94
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	11.762,68	1.333,67	-10.429,01
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	10.121.529,78	12.333.324,03	2.211.794,25
3.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**0,00**	**10.898,99**	**10.898,99**
4.	**Aktive latente Steuern**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
5.	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	**392.915,35**	**446.686,19**	**53.770,84**
	Bilanzsumme	**12.657.880,28**	**14.941.758,53**	**2.283.878,25**

Passiva

Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2020	31. Dezember 2021	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		in €		
1	**Eigenkapital**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
1.1	Kapitalrücklage	-1.105.340,29	-1.105.340,29	0,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	-1.105.340,29	-1.105.340,29	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	727.661,46	712.424,94	-15.236,52
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-15.236,52	-53.770,84	-38.534,32
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	392.915,35	446.686,19	53.770,84
2	**Sonderposten**	**809.705,10**	**791.194,09**	**-18.511,01**
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	809.705,10	791.194,09	-18.511,01
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	809.705,10	791.194,09	-18.511,01
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.4.	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3	**Rückstellungen**	**2.104.916,15**	**2.212.565,30**	**107.649,15**
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.104.916,15	2.212.565,30	107.649,15
3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
4	**Verbindlichkeiten**	**9.743.211,33**	**11.937.979,94**	**2.194.768,61**
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	74.638,78	4.822,65	-69.816,13
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,01	0,01	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	9.583.820,53	11.931.248,24	2.347.427,71
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	9.555.970,97	11.905.737,22	2.349.766,25
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	27.849,56	25.511,02	-2.338,54
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	84.752,01	1.909,04	-82.842,97
5	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**47,70**	**19,20**	**-28,50**
5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige	47,70	19,20	-28,50
6.	**Passive latente Steuern**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Bilanzsumme	**12.657.880,28**	**14.941.758,53**	**2.283.878,25**

Usedom, im Dezember 2025

René König
Amtsvorsteher

LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD · AMT USEDOM-SÜD

Amt Usedom Süd

Anhang zum Jahresabschluss Amt Usedom Süd

2021

Inhaltsverzeichnis

1 Rechtsgrundlagen 2
2 Gliederung 2
3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen 2
4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung 12
4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung 12
4.2 Angaben zur Finanzrechnung 29
5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO Doppik 30
6 Kennzahlen 32
7 Prognosebericht - Risiken und Chancen 36
8 Sonstige Angaben 39
9 Anlagen 39

1 Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2021 der Kommune wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17; 32; 34; 39; 43; 44; 45; 46; 47; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Gesetzliche Grundlagen für die Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik

in der jeweils gültigen Fassung.

2 Gliederung

Die Gliederungsvorschriften des § 47 GemHVO Doppik Mecklenburg-Vorpommern fanden uneingeschränkt Anwendung. Sollten Abweichungen von diesen Vorgaben erfolgen, so werden sie im Anhang erläutert. Gem. § 47 Abs. 2 sind erhebliche Abweichungen zu erläutern.

3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Angewandte Bilanzierungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich der Anschaffungskostenminderung (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe).

Die planmäßige Abschreibung wurde auf der Grundlage der vom Innenministerium Mecklenburg–Vorpommern vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, werden gem. dem Wahlrecht des § 34 Abs. 5 GemHVO im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben und in Abgang gestellt.

Weitere Bewertungsmethoden bzw. Bewertungsgrundlagen sind in der Dienstanweisung zur Bilanzierungs- und Bewertung des Amt Usedom-Süd dokumentiert.

Forderungen wurden jeweils zu ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Die Rückstellungen wurden gem. § 35 GemHVO Doppik mit dem voraussichtlichen Aufwandsbetrag gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungen wie z. B. Festwertverfahren oder Gruppenbewertungen angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.

Bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Positionen wird immer der Wert zum 31.12. angegeben. In Klammern dahinter wird der Vorjahreswert dargestellt. Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Auf die Erläuterung von nicht genutzten Bilanzpositionen wird verzichtet.

Bilanz im Jahresvergleich (in Tausend EUR)

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1. - Anlagevermögen	2.053	2.121	67 ↗
1.1. - Immaterielle Vermögensgegenstände	44	31	-13 ↘
1.2. - Sachanlagen	992	970	-22 ↘
1.3. - Finanzanlagen	1.018	1.120	102 ↗
2. - Umlaufvermögen	10.211	12.363	2.152 ↗
2.2. - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	90	30	-60 ↘
2.4. - Kassenbestand, Guthaben	10.122	12.333	2.212 ↗
3. - Rechnungsabgrenzungsposten (Aktiva)	0	11	11 ↗
5. - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Aktivseite)	393	447	54 ↗
Summe AKTIVA	**12.658**	**14.942**	**2.284** ↗
1.1. - Kapitalrücklage	-1.105	-1.105	0 →
1.3. - Ergebnisvortrag	728	712	-15 ↘
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-15	-54	-39 ↘
1.5. - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Passivseite)	393	447	54 ↗
2. - Sonderposten	810	791	-19 ↘
2.1. - Sonderposten zum Anlagevermögen	810	791	-19 ↘
3. - Rückstellungen	2.105	2.213	108 ↗
3.1. - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.105	2.213	108 ↗
4. - Verbindlichkeiten	9.743	11.938	2.195 ↗
4.5. - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	75	5	-70 ↘
4.9. - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, AöR, Stiftungen	0	0	0 →
4.10. - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	9.584	11.931	2.347 ↗
4.11. - Sonstige Verbindlichkeiten	85	2	-83 ↘
5. - Rechnungsabgrenzungsposten (Passivseite)	0	0	0 ↘
Summe PASSIVA	**12.658**	**14.942**	**2.284** ↗

Aktiva

1. Anlagevermögen

Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird ergänzend zu den nachfolgenden Darstellungen auf die Anlagenübersicht verwiesen. Das Anlagevermögen weist zum 31.12.2021 einen Wert von 2.120.693,18 € aus. Gegenüber dem Vorjahresbestand von 2.053.466,77 € ergibt sich somit eine Veränderung von 67.226,41 € bzw. 3,17%.

Das nachfolgende Kreisdiagramm zeigt, wie sich das Anlagevermögen der Kommune zusammensetzt:

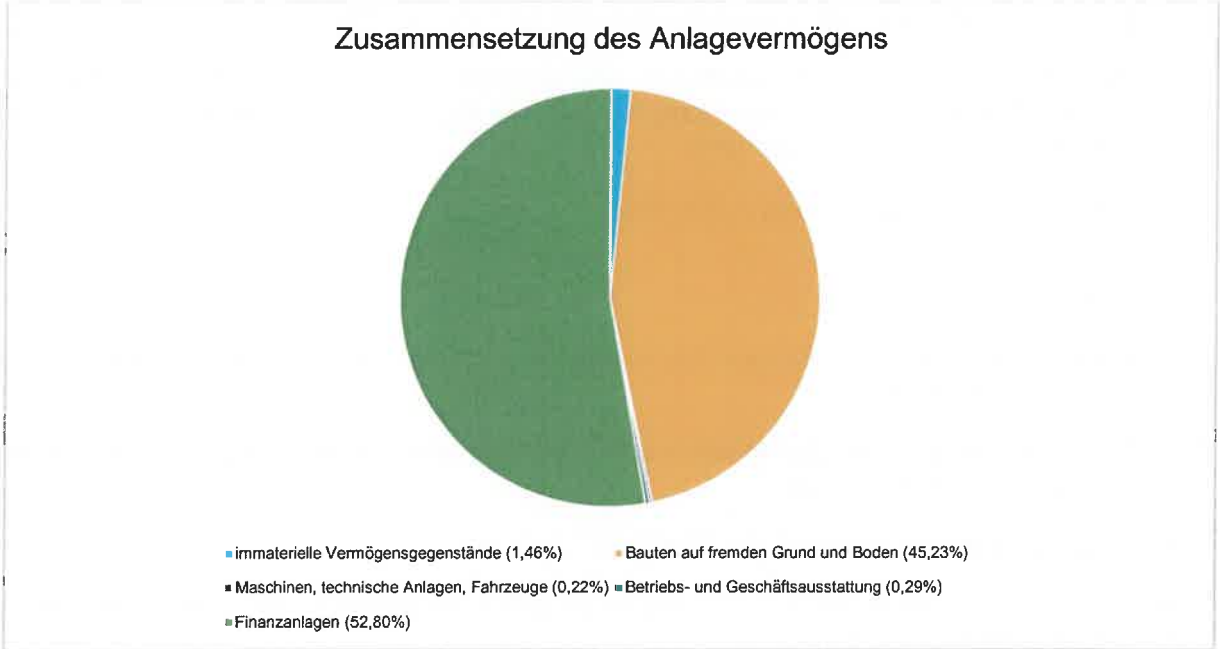

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten 30.871,62 € (43.594,98 €)

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um Lizenzen für genutzte Softwareprogramme bei der Kommune. Eine Aktivierung findet nur statt sofern diese entgeltlich von Dritten erworben wurden.

Beschaffung der Finanzsoftware von H&H, sowie der dazugehörigen Schnittstellen, Liegenschaftsprogramm Kommunalfabrik und die Beschaffung Fireboard Einsatzführung für die Amtsfeuerwehr.

1.2 Sachanlagen

In dieser Bilanzposition werden unbewegliche und bewegliche Anlagegüter bilanziert.

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden 959.148,57 € (980.676,36 €)

In dieser Bilanzposition sind alle im Eigentum befindlichen Bauten zu erfassen, die nicht auf gemeindlichem Grund und Boden errichtet worden sind.

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge 4.656,92 € (7.263,41) €

In der Bilanzposition werden alle Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge erfasst. Hierunter fallen auch Betriebsvorrichtungen von Gebäuden, selbst wenn sie mit diesem fest verbunden sind, wenn sie einem anderen Zweck dienen als der eigentlichen Gebäudenutzung. (bspw. Lastenaufzuganlagen u. ä.)

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung 6.255,12 € (4.130,30) €

Unter diese Position fallen alle Ausstattungs- und Vermögensgegenstände, die die Kommune nicht zur unmittelbaren Leistungserstellung benötigt wie bspw. Büroeinrichtungen, EDV-technische Geräte, Schulausstattungen usw.

*08220001 Zeiterfassungsterminal 3.377,98€

1.3 Finanzanlagen

In dieser Position weist die Kommune ihre Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen aus.

Zum 31.12.2021 beläuft sich das Finanzanlagevermögen der Kommune auf 1.119.760,95 €. Es setzt sich wie folgt zusammen:

1.3.3 Beteiligungen 61.355,03 € (61.355,03 €)

Beteiligungen sind Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50% liegt.

Zusammensetzung Beteiligungen

	31.12.2021	31.12.2020
Beteiligungen (Bilanzkonten)	61.355	61.355
11190001 - Sonstige Anteilsrechte an Beteiligungen	61.355	61.355

1.3.8 Anteilige Rücklage der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen 1.058.405,92 € (956.446,69 €)

Pensionsverpflichtungen die sich aus der Beschäftigung von Beamten ergeben werden in dieser Position dargestellt.

2. Umlaufvermögen

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 30.156,14 € (89.968,38 €)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen. Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch einen Werteberichtigungsspiegel. Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Die Forderungen wurden anhand des Standes der Beitreibung und der Wahrscheinlichkeit der Beitreibung einzeln wertberichtigt. Zeitlich befristete niedergeschlagene Forderungen und zeitlich unbefristet niedergeschlagene Forderungen wurden grundsätzlich zu 100 % einzeln wertberichtigt.

Einzelpositionen der Forderungen

	31.12.2021	31.12.2020
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	24.817	25.117
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	355	8.788

	31.12.2021	31.12.2020
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	20
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	3.638	0
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstige öffentlichen Bereich	12	44.281
2.2.6.1 - Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0	0
2.2.6.2 - Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	12	44.281
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	1.334	11.763
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**30.156**	**89.968**

2.4 Liquide Mittel

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel) 12.333.324,03 € (10.121.529,78 €)

Die Kassenbestände des Amtes und der Gemeinden werden in der Einheitskasse des Amtes geführt. Die positive Liquidität einer Gemeinde wird gleichzeitig als Verbindlichkeit in der Amtsbilanz ausgewiesen. Der Kassenkreditbedarf einer Gemeinde wird als Forderung ausgewiesen. Der Stand der Barkassen stimmt mit dem Stand des Kassenbuches zum Bilanzstichtag überein. Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Festgeldanlagen sind durch Abrechnungen der Kreditinstitute belegt. Die Sparguthaben stimmen mit dem Ausweis im Sparbuch zum Bilanzstichtag überein. Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand der liquiden Mittel stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss zum Bilanzstichtag überein. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

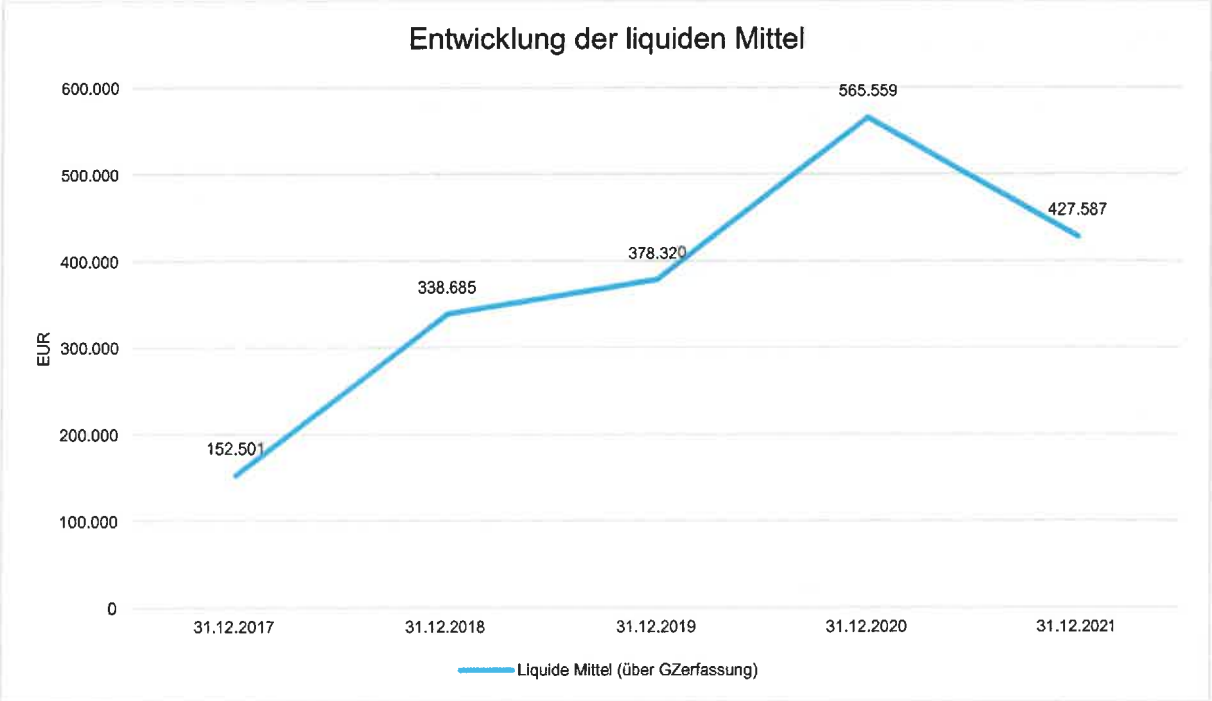

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten 10.898,99 € (0,00 €)

Die aktive Rechnungsabgrenzung wird genutzt, um periodengerecht Aufwendungen dem Haushaltsjahr zuzuordnen. Da die Ergebnisrechnung nur für ein Haushaltsjahr aufgestellt wird, nutzt die Doppik die Bilanz, um jahresübergreifende Sachverhalte abbilden zu können. Da die Schlussbilanz gleichzeitig die Anfangsbilanz des nächsten Jahres darstellt, ist die Verzahnung der Haushaltsjahre gegeben. Nach § 47 Abs. 1 GemHVO-Doppik gehören zur Vollständigkeit der Bilanz auch die Rechnungsabgrenzungsposten. Für Aufwendungen, die zum Bilanzstichtag im Voraus bezahlt und gebucht wurden und somit ganz oder zum Teil dem Haushaltsjahr 2021 zuzurechnen sind wird eine entsprechende aktive Rechnungsabgrenzung gebildet.

Zum 31.12.2021 hat die Kommune Auszahlungen i. H. v. 10.898,99 € geleistet.

4. Aktive latente Steuern

4. Aktive latente Steuern 0,00 € (0,00 €)

Aktive latente Steuern ergeben sich aus Unterschieden zwischen der Steuer- und Handels- bzw. kommunaler Bilanz die sich in Folgejahren auflösen. Dabei stellen aktive latente Steuern zukünftig höhere Gewinnabzugspotenziale dar, da entweder die Aktiva in der Steuerbilanz höher bewertet wurden als in der Handelsbilanz oder ein Passivposten der Steuerbilanz niedriger ist als in der Handelsbilanz.

5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 446.686,19 € (392.915,35 €)

Liegt ein negatives Eigenkapital (Überschuss der Passivposten über die Aktivposten) vor, so ist das negative Eigenkapital auf der Aktivseite der Bilanz unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" gesondert auszuweisen gem. § 38 GemHVO Doppik. Für weitere Erläuterungen siehe Passiva 1.5.

Passiva

1. Eigenkapital

1. Eigenkapital 0,00 € (0,00 €)

Das Eigenkapital setzt sich aus mehreren Positionen zusammen, die im nachfolgenden näher erläutert werden. Es wird zum Nennwert angesetzt. Im Laufe der Zeit nahm das Eigenkapital folgende Entwicklung:

Entwicklung des Eigenkapitals

	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
1.1 - Kapitalrücklage	**-1.105.340**	**-1.105.340**	**-1.105.340**	**-1.105.340**	**-1.105.340**
1.1.1 - Allg. Kapitalrücklage	-1.105.340	-1.105.340	-1.105.340	-1.105.340	-1.105.340
1.3 - Ergebnisvortrag	**452.661**	**405.431**	**498.436**	**727.661**	**712.425**
1.4 - Jahresüberschuss/Jahres-fehlbetrag	**-47.230**	**93.005**	**229.225**	**-15.237**	**-53.771**
1.5 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	**699.909**	**606.904**	**377.679**	**392.915**	**446.686**

1.1 Kapitalrücklage -1.105.340,29 € (-1.105.340,29 €)

Die Kapitalrücklage wird im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelt und nur durch besondere Vorgänge in den Folgejahren verändert. Sie stellt das "Grundvermögen" der Kommune dar und soll sich langfristig betrachtet nicht vermindern. Sie setzt sich aus zwei Positionen zusammen:

1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage -1.105.340,29 € (-1.105.340,29 €)

Sie wurde als Unterschiedsbetrag zwischen Aktiva und Passiva im Zuge der Eröffnungsbilanz ermittelt. Veränderungen ergeben sich gem. §18 Abs. 1 GemHVO Doppik, wenn Aufwendungen aus der Übertragung von Vermögensgegenständen und Schulden aufgrund von Rechtsvorschrift durch eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage zu decken sind bzw. bei Erträgen aus solchen Geschäften sind diese ihr hinzuzuführen. Weiterhin können aus ihr gem. §18 Abs. 2 gedeckt werden:

- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen für zukünftig nicht mehr benötigte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Zuwendungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im ländlichen Raum gewährt worden sind.

Korrespondierende Erträge sind entsprechend zuzuführen. Dabei darf das Eigenkapital innerhalb des Finanzplanungszeitraums nicht negativ werden.

Weiterhin können im Einzelfall nach Beschluss der Gemeindevertretung und anschließender Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde weitere Aufwendungen, insbesondere außerplanmäßige Abschreibungen, gedeckt werden.

1.3 Ergebnisvortrag 712.424,94 € (727.661,46 €)

Der Ergebnisvortrag ergibt sich aus der Verwendung der Jahresüberschüsse / Jahresfehlbeträge der Haushaltsvorjahre.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag -53.770,84 € (-15.236,52 €)

Ein im abgeschlossenen Haushaltsjahr erwirtschafteter Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ist als Bestandteil des Eigenkapitals in der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag" auszuweisen. Dabei ist ein Jahresfehlbetrag als Minusbetrag auszuweisen, da er das Eigenkapital mindert.

Der unter der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag" auszuweisende Betrag wird aus der Ergebnisrechnung des abgeschlossenen Haushaltsjahres übernommen.

Über die Verwendung des Ergebnisses (Jahresüberschuss, -fehlbetrag) entscheidet die Gemeindevertretung.

Die Zusammensetzung des Jahresergebnisses ist unter Punkt 4.1.1 Ergebnislage dargestellt.

1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 446.686,19 € (392.915,35 €)

Ist das Eigenkapital der Kommune insgesamt negativ, ist das negative Eigenkapital auf der Aktivseite der Bilanz unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" gesondert auszuweisen gem. §38 GemHVO-Doppik.

Dabei sind aus bilanztechnischen Gründen auf der Passivseite die Eigenkapitalposition (Kapitalrücklage, zweckgebundene Ergebnisrücklage, vorgetragener Jahresfehlbetrag, Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) weiterhin auszuweisen. Zusätzlich wird unter dem Eigenkapital die Bilanzposition „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" unter der Ziffer 1.5 positiv ausgewiesen. Dadurch wird das Eigenkapital auf der Passivseite insgesamt auf 0 € gestellt.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Sonderposten sind zum einen Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen der Zweckbindung an die Kommune gezahlt wurden zur Durchführung investiver Maßnahmen, zum anderen aus erhobenen Beiträgen zur Herstellung kommunalen Vermögens (bspw. Straßenausbaubeiträge). Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen wie bspw. die Errichtung von Gebäuden, den Bau von Straßen oder anderer kommunaler Infrastruktur gewährt. Zum 31.12.2021 beträgt die Höhe der empfangenen Zuwendungen bzw. erhobenen Beiträgen 791.194,09 Euro. Die Auflösung erfolgt gem. § 37 Abs. 2 GemHVO Doppik ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand.

Veränderungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr sind der Anlagenübersicht zu entnehmen.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen 791.194,09 € (809.705,10 €)

Zum 31.12.2021 betrugen die Zuwendungen, die die Kommune von Dritten für die Anschaffung oder den Erwerb von Anlagevermögen erhalten hat 791.194,09 €. Die ertragswirksame Auflösung ist an die Abschreibungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes gekoppelt und reduziert somit den Abschreibungsaufwand.

Zusammensetzung Sonderposten aus Zuwendungen

	31.12.2021	31.12.2020
Sonderposten aus Zuwendungen	791.194	809.705
23141001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	313.087	319.618
23142001 - Sonderposten aus Zuwendungen Z vom Land	476.826	488.431
23143001 - Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.281	1.656

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind Passivposten in der Bilanz und dienen zur Abdeckung von ungewissen Verbindlichkeiten, Verpflichtungen und Risiken, die wirtschaftlich vorangegangenen Haushaltsjahren zuzuordnen sind, aber noch nicht fällig sind und deren Höhe bzw. Eintritt noch nicht mit absoluter Gewissheit feststeht und daher noch nicht den Verbindlichkeiten unter 4. zuzuordnen sind. Ihre Bildung erfolgt gem. §35 Abs.3 GemHVO Doppik in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme für folgende Sachverhalte:

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 2.212.565,30 € (2.104.916,15 €)

Für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind gem. §35 Abs. 1 Nr. 1 ff GemHVO Doppik Rückstellungen zu bilden.

Zusammensetzung Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	31.12.2021	31.12.2020
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.212.565	2.104.916
24111001 - für Beschäftigte Pensionsrückstellungen	265.621	468.151
24112001 - für Beschäftigte Beihilferückstellungen	42.765	86.711
24211001 - Versorgungsempfänger Zug. Pensionsrückstellungen	1.640.120	1.294.310
24212001 - Versorgungsempfänger Zug. Beihilferückstellungen	264.059	255.744

4. Verbindlichkeiten

Die Gesamtverbindlichkeiten der Kommune belaufen sich auf 11.937.979,94 €. Sie werden stets mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit sowie weitere Unterscheidungen können der Verbindlichkeitsübersicht entnommen werden. Daher wird hier auf eine weiterführende Ausführung verzichtet.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung 4.822,65 € (74.638,78 €)

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Geschäften, bei denen die Kommune Lieferungen und Leistungen bezogen hat, die sie noch nicht beglichen hat.

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen sind Kassenreste aus der Rechnungsstellung im Dezember mit einer Fälligkeit im nächsten Jahr. Hier u.a. die Datenübernahme des Rechnungswesen und der Anlagenbuchhaltung und H&H Lizenzen.

4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen 0,01 € (0,01 €)

In dieser Position werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die die Kommune gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige Kommunale Stiftungen hat.

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand 11.905.737,22 € (9.555.970,97 €)

Sofern ein Verwaltungsgemeinschaftskonto, z. B. bei Amtsverwaltungen, besteht, werden die liquiden Mittel bzw. die aufgenommenen Liquiditätskredite ausschließlich in der Bilanz des Amtes als kontoführende Stelle geführt. Das Amt weist eigene und liquide Mittel der Mitgliedsgemeinden aus. Als Gegenposition zu den "treuhänderisch" bilanzierten liquiden Mitteln der amtsangehörigen Gemeinden weist das Amt eine Verbindlichkeit gegenüber den Mitgliedsgemeinden aus. Bei einem negativen Bestand der Mitgliedsgemeinde an liquiden Mitteln wird eine entsprechende Forderung beim Amt bilanziert und die Mitgliedsgemeinde weist hier eine Verbindlichkeit aus.

4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 25.511,02 € (27.849,56 €)

Gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (Bund, Land, Gemeinden/Gemeindeverbände etc.) betrugen die Verbindlichkeiten 25.511,02 Euro.

Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	25.511	27.850
35420001 - gegenüber dem Land	6.094	6.669
35430001 - gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	282	688
36420001 - Verblk. a. Transferl. ggü.dem öffentlichen Bereich gegenüber dem Land	4.377	6.341
36481000 - Verbindlk. ggü öffentl. Zusatzversorgung	--	826
37980000 - Verbindlk. ggü Sozialversicherungsträgern	14.758	13.325

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten 1.909,04 € (84.752,01 €)

In dieser Position werden alle weiteren Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gemäß Zuordnungsvorschrift des landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht den o. a. Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen waren.

Weiterhin fallen unter diese Position die sogenannten "Verwahrgelder", bei denen es sich ebenfalls um durchlaufende Posten handelt. Dabei handelt es sich um Gelder von dritten, die die Kommune angenommen hat und weiterleitet.

Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige Verbindlichkeiten	1.909	84.752
37620000 - Sonst. Verblk.ggü Mitarbeiter	--	379
37620001 - Sonst. Verblk.ggü. dem sonst. inländischen Bereich LOHN VBS Mitarbeiter	--	61
37620002 - Sonst. Verblk.ggü. dem sonst. inländischen Bereich gegenüber Mitarbeitern	802	84
37700002 - Sonstige Verblk. ggü .Organmitgliedern gegenüber Organmitgliedern	0	2.250

	31.12.2021	31.12.2020
37910004 - Durchlaufende Gelder - Fundgelder	251	311
37910007 - Durchlaufende Gelder - Wohngeld	0	289
37910016 - Durchlaufende Gelder - Fischereischeine	207	0
37910019 - Durchlaufende Gelder - Festgeldzinsen Konto Krause	415	415
37910070 - Verwahr Kasse allg.	114	80.964
37971000 - Verblk. Lohnsteuer	120	--

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Gesamtposition der passiven Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich zum 31.12.2021 auf 19,20 Euro. Sie setzt sich aus folgenden Unterpositionen zusammen:

5.3 Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten 19,20 € (47,70 €)

In dieser Position werden erhaltene Einzahlungen erfasst, die aufgrund des doppischen Leistungsprinzips erst in Folgejahren ertragswirksam werden, bspw. eine im Voraus bezahlte Miete.

Zusammensetzung Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	19	48
39910000 - Passive RAP (Ist-Vorgriffe)	19	48

4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung

4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Erträge

- Aufwendungen

= Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen

+/- Rücklagenveränderungen

= Jahresergebnis

4.1.1 Ergebnislage

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Jahresergebnisses.

Entwicklung der Jahresergebnisse

Position	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
10 - Summe der Erträge	2.841.882,22	2.810.500	2.937.159,20	126.659,20 ↗	4,51 ↗	3,35 ↗
19 - Summe der Aufwendungen	2.857.118,74	2.943.700	2.990.930,04	47.230,04 ↗	1,60 ↗	4,68 ↗
20 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	**-15.236,52**	**-133.200**	**-53.770,84**	**79.429,16 ↗**	**59,63 ↗**	**-252,91 ↘**
21 - Einstellung in Kapitalrücklage	--	--	--	--	--	--
22 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	--	--	--	--	--	--
23 - Entnahme aus der Kapitalrücklage	--	--	--	--	--	--
24 - Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	--	--	--	--	--	--
25 - Jahresergebnis unter Berücksichtigung von Rücklagenveränderungen	**-15.236,52**	**-133.200**	**-53.770,84**	**79.429,16 ↗**	**59,63 ↗**	**-252,91 ↘**

Ergebnis

Das Ergebnis zeigt an, ob aus der Aufgabenwahrnehmung heraus die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden können. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern. Das Ergebnis schließt in Höhe von -53.770,84 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung -38.534,32 Euro. Gegenüber dem geplanten Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 79.429,16 Euro.

Einstellungen in Rücklagen

Desweitern verändern die zu bildenden Rücklagen das Jahresergebnis. Rücklagen in Höhe von 0,00 Euro waren zu bilden.

Entnahmen aus Rücklagen

Gem. § 18 GemHVO-Doppik können Aufwendungen durch Entnahmen aus Rücklagen gemindert werden. Soweit der Zweck der gebildeten Rücklage gem. § 37 Abs.6 GemHVO-Doppik entfallen ist, ist diese aufzulösen. Insgesamt sind 0,00 Euro entnommen worden.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt -53.770,84 Euro.

Eigenkapital

Zur Abdeckung von negativen Jahresergebnissen dienen die Ergebnisrücklagen als Teil des Eigenkapitals. Jahresüberschüsse werden mit dem Ergebnisvortrag verrechnet oder zugeführt. Ebenso sind Entnahmen aus den Rücklagen möglich gem. §18 GemHVO Doppik.

Eigenkapitalentwicklung

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.1. - Kapitalrücklage	-1.105.340,29	-1.105.340,29	0,00 →
1.1.1. - Allgemeine Kapitalrücklage	-1.105.340,29	-1.105.340,29	0,00 →
1.3. - Ergebnisvortrag	727.661,46	712.424,94	-15.236,52 ↘
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-15.236,52	-53.770,84	-38.534,32 ↘
1.5. - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	392.915,35	446.686,19	53.770,84 ↗

4.1.2 Ertragslage

Übersicht über die Ertragsarten

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferer-träge	2.504.947,95	2.475.000,00	2.476.206,10	1.206,10 →	0,05 →	-28.741,85 ↘
Öffentlich-rechtliche Leistungsent-gelte	110.120,82	102.200,00	125.102,37	22.902,37 ↗	22,41 ↗	14.981,55 ↗
Privatrechtli-che Leistungs-entgelte	2.327,98	1.200,00	1.864,71	664,71 ↗	55,39 ↗	-463,27 ↘
Kostenerstat-tungen und -umlagen	55.859,41	46.100,00	70.721,32	24.621,32 ↗	53,41 ↗	14.861,91 ↗
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	72.667,62	82.800,00	101.959,23	19.159,23 ↗	23,14 ↗	29.291,61 ↗
Sonstige lau-fende Erträge	95.958,44	103.200,00	161.305,47	58.105,47 ↗	56,30 ↗	65.347,03 ↗
Summe der Erträge	**2.841.882,22**	**2.810.500,00**	**2.937.159,20**	**126.659,20 ↗**	**4,51 ↗**	**95.276,98 ↗**
Erträge vor Entnahmen aus Rückla-gen	**2.841.882,22**	**2.810.500,00**	**2.937.159,20**	**126.659,20 ↗**	**4,51 ↗**	**95.276,98 ↗**
Erträge ge-samt (ohne innere Ver-rechnungen)	**2.841.882,22**	**2.810.500,00**	**2.937.159,20**	**126.659,20 ↗**	**4,51 ↗**	**95.276,98 ↗**

Kostenerstattungen und -umlagen: Die Mehrerträge resultieren aus Erstattungen von den Kurverwaltungen für Externe Datenschutzbeauftragte, Kostenerstattungen von der gesetzlichen Sozialversicherung und Kassenärztliche Vereinigungen.

Zinserträge und sonstige Finanzerträge: Die Mehrerträge resultieren aus der Beteiligung an der Zuführung zur Versorgungsrücklage nach §14a und der Zuführung zur Rücklage Versorgungskasse.

Sonstige laufende Erträge: Mehrerträge bei Ordnungsrechtlichen Bescheiden und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

4.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.504.947,95	2.475.000,00	2.476.206,10	1.206,10	0,05 →	-28.741,85 ↘
41320001 - Zuw. vom Land f.übertr. Aufgab.(§22 FAG M-V)	523.502,13	502.800,00	502.835,09	35,09	0,01 →	-20.667,04 ↘
41442001 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	3.964,10	3.600,00	3.960,00	360,00	10,00 ↗	-4,10 →
41443001 - Zuweisungen f.lfd.Zwecke von Gemeinden u. Gemeindeverbänden	18,60	200,00	0,00	-200,00	-100,00 ↘	-18,60 ↘
41510001 - Erträge aus der Auflösung von SoPo für Zuwendungen	18.463,00	17.500,00	18.511,01	1.011,01	5,78 ↗	48,01 →
41620001 - Amtsumlage von Gemeinden	1.959.000,12	1.950.900,00	1.950.900,00	0,00	0,00 →	-8.100,12 →

4.1.2.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	110.120,82	102.200,00	125.102,37	22.902,37	22,41 ↗	14.981,55 ↗
43100001 - Verwaltungsgebühren	65.924,23	51.700,00	61.040,35	9.340,35	18,07 ↗	-4.883,88 ↘

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
einschließlich Erstattung vonAuslagen						
43110001 - Verwaltungs-gebühren Passgebühren	42.581,29	50.000,00	62.394,03	12.394,03	24,79 ↗	19.812,74 ↗
43190001 - Sonstige Verwaltungsgeb. einschl. Erstattg. Auslagen (z. B. bei Wildschäden, Schiedsstelle)	1.615,30	500,00	1.667,99	1.167,99	233,60 ↗	52,69 ↗

4.1.2.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Privatrechtliche Leistungs-entgelte (inkl. Auflösung SoPo)	2.327,98	1.200,00	1.864,71	664,71	55,39 ↗	-463,27 ↘
44110001 - Privatrechtliche Leistungs-entgelte Mieten	1.762,45	1.200,00	1.864,71	664,71	55,39 ↗	102,26 ↗
44190001 - Rückerst.Abschläge aus 522 betrifft Vorjahr	565,53	--	--	--	--	-565,53 ↘

4.1.2.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Kostenerstattungen und -umlagen	55.859,41	46.100,00	70.721,32	24.621,32	53,41 ↗	14.861,91 ↗
44231001 - Kostenerstattungen von Eigenbetrieben u.a. Datenschutz	--	5.800,00	15.272,20	9.472,20	163,31 ↗	15.272,20 ↗
44242001 - Kostenerstattungen vom Land(z. B. Wahlen, Kriegsgräber...)	27,60	6.100,00	1.343,03	-4.756,97	-77,98 ↘	1.315,43 ↗
44243001 - Kostenerstatg	23.985,42	26.700,00	12.091,69	-14.608,31	-54,71 ↘	-11.893,73 ↘

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
f. Präventionsrat von Gemeinden und Gemeindeverb						
44244101 - Kostenerstattungen von Zweckverbänden (außer SLA)	12.200,00	6.100,00	6.100,00	0,00	0,00 →	-6.100,00 ↘
44249001 - Kostenerst. von der gesetzlichen Sozialversicherung	17.465,18	--	11.974,13	11.974,13	-- ↗	-5.491,05 ↘
44251001 - Kostenerstattungen von privaten Unternehmen(u.a. Porto	4,10	100,00	12,30	-87,70	-87,70 ↘	8,20 ↗
44259001 - Kostenerst./umlagen vom sonstigen privaten Bereich	1.478,91	1.300,00	463,97	-836,03	-64,31 ↘	-1.014,94 ↘
44290001 - Kostenerstattungen von KV MV und Sonstigen (z. B. Versicherungen)	698,20	--	23.464,00	23.464,00	-- ↗	22.765,80 ↗

4.1.2.8 Zinserträge und sonstige Finanzerträge

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Zins- und sonstige Finanzerträge	72.667,62	82.800,00	101.959,23	19.159,23	23,14 ↗	29.291,61 ↗
47600001 - 134,1351 KV Finanzerträge aus Sondervermögen mit SR, ZV, Anst.d. öffentl. Rechts u. rechtf. kom. Stiftg.;Gewinna	72.665,43	82.800,00	101.959,23	19.159,23	23,14 ↗	29.293,80 ↗
47990001 - Sonstige Zinserträge (Verzugszinsen)	2,19	--	0,00	0,00	-- →	-2,19 ↘

4.1.2.9 Sonstige laufende Erträge

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige laufende Erträge	95.958,44	103.200,00	161.305,47	58.105,47	56,30 ↗	65.347,03 ↗
46210001 - Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder, Verwarnungsgelder u.a.)	75.546,79	62.000,00	76.610,66	14.610,66	23,57 ↗	1.063,87 ↗
46220001 - Vollstreckungsgebühren, Rücklas ErstattgAuslagen Vollstreckung Rücklasts., AA 931,932,992 u.a	3.981,06	10.000,00	4.113,93	-5.886,07	-58,86 ↘	132,87 ↗
46221001 - manuelle Vollstreckungsgebühre n, Erstattung Auslagen u. a.	15.040,44	25.000,00	11.586,92	-13.413,08	-53,65 ↘	-3.453,52 ↘
46260001 - Verkauf v. Familiestammbüchern u. Sonstigem	306,00	5.200,00	0,00	-5.200,00	-100,00 ↘	-306,00 ↘
46270001 - Versicherungserstattungen für Schadensfälle	13,20	--	0,00	0,00	-- →	-13,20 ↘
46290000 - Sonstige laufende Erträge	292,00	--	134,20	134,20	-- ↗	-157,80 ↘
46290001 - Fischereisch.,Angelerlaubnisse Sonstige laufende Erträge	772,00	1.000,00	757,00	-243,00	-24,30 ↘	-15,00 ↘
46299900 - Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	--	--	353,61	353,61	-- ↗	353,61 ↗
46611001 - Erträge a. d. Auflösg. v.Wertberichtigg. auf Ford.	6,95	--	18.562,77	18.562,77	-- ↗	18.555,82 ↗
46614001 - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	--	--	49.186,38	49.186,38	-- ↗	49.186,38 ↗

4.1.3 Aufwandslage

Der Gesamtaufwand belief sich im Jahr 2021 inkl. Verrechnungen mit den Rücklagen auf 2.990.930,04 Euro. Gegenüber der Planung in Höhe von 2.943.700 Euro bedeutet das eine Abweichung von 47.230,04 Euro bzw. 1,60%. Im Vorjahresvergleich beträgt die Veränderung 133.811,30 Euro. Das nachfolgende Diagramm und die Tabelle geben Auskunft über die Zusammensetzung und Entwicklung:

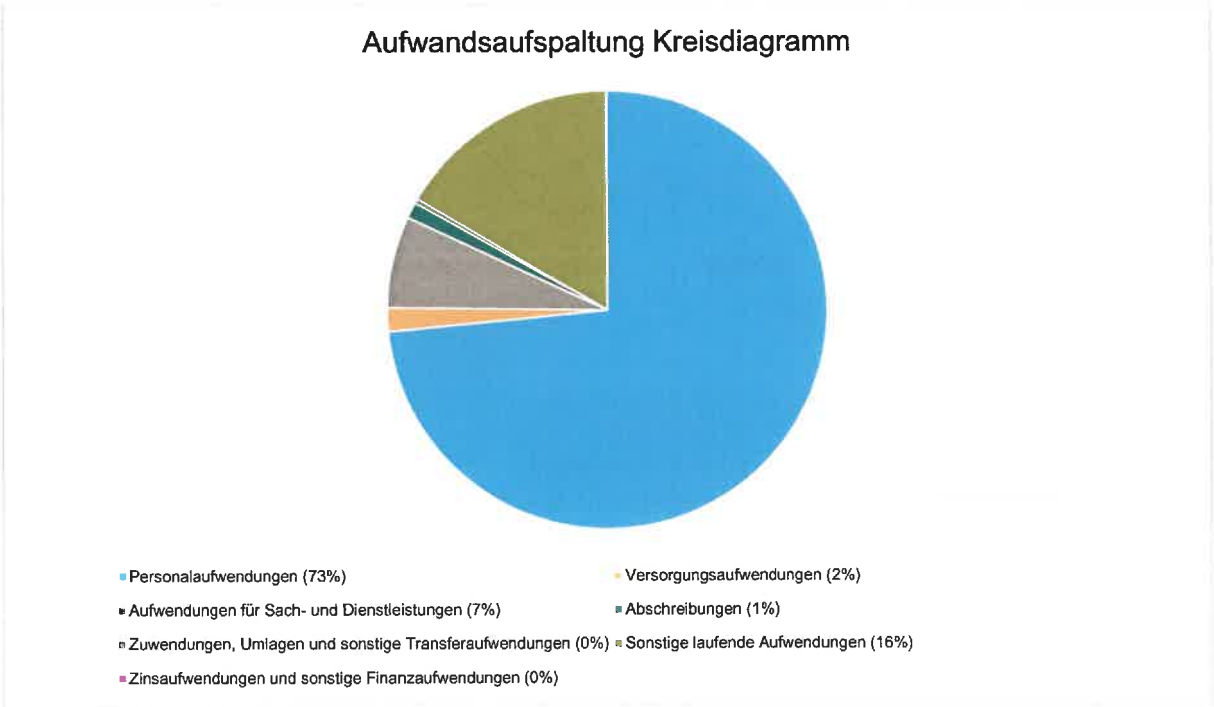

Übersicht über die Aufwandsarten

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis%	Abweichung zum Vorjahr
Personalaufwendungen	2.207.488,18	2.162.500,00	2.299.188,48	136.688,48 ↗	6,32 ↗	91.700,30 ↗
Versorgungsaufwendungen	119.530,06	51.000,00	35.225,12	-15.774,88 ↘	-30,93 ↘	-84.304,94 ↘
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	144.357,00	199.400,00	183.790,72	-15.609,28 ↘	-7,83 ↘	39.433,72 ↗
Abschreibungen	32.542,68	33.500,00	36.918,44	3.418,44 ↗	10,20 ↗	4.375,76 ↗
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	4.000,00	10.000,00	1.000,00	-9.000,00 ↘	-90,00 ↘	-3.000,00 ↘
Sonstige laufende Aufwendungen	336.190,52	485.700,00	427.011,95	-58.688,05 ↘	-12,08 ↘	90.821,43 ↗
Zinsaufwendungen und sonstige	13.010,30	1.600,00	7.795,33	6.195,33 ↗	387,21 ↗	-5.214,97 ↘

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis%	Abweichung zum Vorjahr
Finanzaufwendungen						
Summe der Aufwendungen	**2.857.118,74**	**2.943.700,00**	**2.990.930,04**	**47.230,04** ↗	**1,60** ↗	**133.811,30** ↗
Aufwendungen vor Einstellungen in Rücklagen	**2.857.118,74**	**2.943.700,00**	**2.990.930,04**	**47.230,04** ↗	**1,60** ↗	**133.811,30** ↗
Aufwendungen gesamt (ohne innere Verrechnungen)	**2.857.118,74**	**2.943.700,00**	**2.990.930,04**	**47.230,04** ↗	**1,60** ↗	**133.811,30** ↗

Personalaufwendungen: Mehraufwendungen durch Zahlungen von Leistungszulagen und Beihilfen (Corona).

Versorgungsaufwendungen: Minderaufwendungen bei Pensionsrückstellungen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: Minderaufwendungen bei geplanter baulicher Unterhaltung des Amtsgebäudes, dagegen Mehraufwendungen durch Corona Testzentren.

Sonstige laufende Aufwendungen: Minderaufwendungen bei Aus- und Fortbildung u.a. durch Corona. Mehraufwendungen bei Büromaterial und Porto durch Corona.

Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen: Mehraufwendungen für Verwahrentgelte.

4.1.3.1 Personalaufwendungen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Personalaufwendungen	2.207.488,18	2.162.500,00	2.299.188,48	136.688,48	6,32 ↗	91.700,30 ↗
50100001 - Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	19.962,59	--	10.600,00	10.600,00	-- ↗	-9.362,59 ↘
50110000 - Aufwendungen für Amtsvorsteher	9.000,00	29.200,00	18.000,00	-11.200,00	-38,36 ↘	9.000,00 ↗
50190001 - Sonstige Aufw.für ehrenamtlich Tätige (Feuerwehr, berufene Bürger, u.a.)	4.560,00	5.700,00	4.665,00	-1.035,00	-18,16 ↘	105,00 ↗
50210001 - Dienstbezüge u. d. für Beamte	259.170,48	--	0,00	0,00	-- →	-259.170,48 ↘

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
50211000 - Dienstbezüge Beamte	115.675,66	223.000,00	221.325,60	-1.674,40	-0,75 →	105.649,94 ↗
50219000 - Dienstbezüge sonstige Aufwendungen	79,80	100,00	133,00	33,00	33,00 ↗	53,20 ↗
50220001 - Dienstbezüge u. d. für Arbeitnehmer	656.898,46	--	884,39	884,39	-- ↗	-656.014,07 ↘
50221000 - Dienstbezüge Arbeitnehmer	749.892,43	1.340.700,00	1.336.114,12	-4.585,88	-0,34 →	586.221,69 ↗
50222000 - Dienstbezüge Leistungszulagen	--	--	33.776,05	33.776,05	-- ↗	33.776,05 ↗
50229000 - Dienstbezüge sonstige Aufwendungen	1.377,71	3.300,00	24.872,64	21.572,64	653,72 ↗	23.494,93 ↗
50310001 - Beiträge zu Versorgungskassen aktive Beamte (KV MVz. B. Kommunaler Versorgungsverband MV	8.236,11	151.900,00	161.680,00	9.780,00	6,44 ↗	153.443,89 ↗
50320000 - Beträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer (VBL)	26.587,72	47.700,00	50.499,63	2.799,63	5,87 ↗	23.911,91 ↗
50320001 - Beträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer (VBL)	23.964,16	--	0,00	0,00	-- →	-23.964,16 ↘
50420000 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung SV-Beiträge Arbeitnehmer	145.290,79	268.800,00	274.317,07	5.517,07	2,05 ↗	129.026,28 ↗
50420001 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung SV-Beiträge Arbeitnehmer	130.143,72	--	0,00	0,00	-- →	-130.143,72 ↘
50430001 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung SV-Beiträge Ehrenamtlich Tätige	347,95	--	0,00	0,00	-- →	-347,95 ↘

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
50510000 - Beihilfen, Unterstützungsleistungen u. derg. Beamte	5.143,65	--	5.382,83	5.382,83	-- ↗	239,18 ↗
50520000 - Beihilfen, Unterstützungsleistungen u. dergleichen Arbeitnehmer	--	--	452,89	452,89	-- ↗	452,89 ↗
50610001 - Personlnebenaufwendungen für Beamte	79,80	--	0,00	0,00	-- →	-79,80 ↘
50620001 - Personalnebenaufwendungen Arbeitsnehmer	594,10	--	0,00	0,00	-- →	-594,10 ↘
50711001 - Zuf.z. Pensionsrückstellungen	43.278,00	75.100,00	142.049,00	66.949,00	89,15 ↗	98.771,00 ↗
50712001 - Zuf.z. Beihilferückstellungen	6.881,20	15.700,00	13.555,53	-2.144,47	-13,66 ↘	6.674,33 ↗
50900000 - Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	19,78	1.300,00	880,73	-419,27	-32,25 ↘	860,95 ↗
50900001 - Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	304,07	--	0,00	0,00	-- →	-304,07 ↘

4.1.3.2 Versorgungsaufwendungen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Versorgungsaufwendungen	119.530,06	51.000,00	35.225,12	-15.774,88	-30,93 ↘	-84.304,94 ↘
51110001 - Versorgungsaufwendungen nichtaktive Beamte in Pens u.a. Umlage an Kommun. Vers.vbd., Nachversicherung	31.388,11	51.000,00	33.994,12	-17.005,88	-33,34 ↘	2.606,01 ↗
51510001 - Zuf.z. Pensionsrückstellg. u.ä. Verpf.Versemp Beamte	88.141,95	--	1.231,00	1.231,00	-- ↗	-86.910,95 ↘

4.1.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	144.357,00	199.400,00	183.790,72	-15.609,28	-7,83 ↘	39.433,72 ↗
52210001 - Abfall	1.265,82	1.400,00	1.484,19	84,19	6,01 ↗	218,37 ↗
52220001 - Wasser / Abwasser	1.051,79	1.500,00	1.243,28	-256,72	-17,11 ↘	191,49 ↗
52240001 - Gas	6.334,03	7.000,00	6.981,05	-18,95	-0,27 →	647,02 ↗
52260001 - Strom	11.357,66	10.000,00	10.746,58	746,58	7,47 ↗	-611,08 ↘
52310001 - Unterhaltung d. Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	27.402,75	71.000,00	28.931,97	-42.068,03	-59,25 ↘	1.529,22 ↗
52320001 - Bewirtschaftung d. Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	24.504,77	20.000,00	26.934,47	6.934,47	34,67 ↗	2.429,70 ↗
52350001 - Fahrzeugunterhaltung	11.177,35	15.100,00	16.221,67	1.121,67	7,43 ↗	5.044,32 ↗
52380001 - Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	17.982,19	31.100,00	23.611,26	-7.488,74	-24,08 ↘	5.629,07 ↗
52490001 - Corona Testzentren Aufwendungen	18.867,11	11.100,00	29.738,68	18.638,68	167,92 ↗	10.871,57 ↗
52543001 - Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbä.	1.583,19	1.400,00	1.197,90	-202,10	-14,44 ↘	-385,29 ↘
52544001 - Kostenerstattungen an Zweckverbände und dergl. EGOVE	4.000,00	4.000,00	4.000,00	0,00	0,00 →	0,00 →
52559001 - Fundtiere im Tierhof Labömitz Kostenerstattungen an	--	11.900,00	11.980,00	80,00	0,67 →	11.980,00 ↗

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
d.sonsti gen priv. Bereich						
52920001 - Sonstige Aufwendungen für Dienstl. Datenschutzbeauftragt	18.830,34	13.900,00	20.719,67	6.819,67	49,06 ↗	1.889,33 ↗

4.1.3.4 Bilanzielle Abschreibungen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Bilanzielle Abschreibungen	32.542,68	33.500,00	36.918,44	3.418,44	10,20 ↗	4.375,76 ↗
53210001 - Afa Gewerbliche Schutzrechte u. ähnl. Rechte u. - Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.010,49	10.100,00	12.704,94	2.604,94	25,79 ↗	4.694,45 ↗
53620001 - Afa a. fremdem Grund-u. Boden Soziale Einrichtungen	6.727,55	6.900,00	6.727,55	-172,45	-2,50 ↘	0,00 →
53670001 - Afa a. fremdem Grund-u. Boden: Verwaltungsgebäude	12.483,12	14.700,00	12.483,12	-2.216,88	-15,08 ↘	0,00 →
53690001 - Abschreibungen a. Bauten a. fremden Grund u. Boden Sonstige Gebäude	2.320,10	--	2.317,12	2.317,12	-- ↗	-2,98 →
53810001 - Afa Fahrzeuge	1.343,60	1.300,00	1.085,90	-214,10	-16,47 ↘	-257,70 ↘
53820001 - Maschinen und technische Anlagen	443,63	--	147,88	147,88	-- ↗	-295,75 ↘
53830001 - Afa Betriebsvorrichtungen	198,77	100,00	198,77	98,77	98,77 ↗	0,00 →
53850001 - Afa Betriebs- und Geschäftsausstattung	915,36	400,00	1.253,16	853,16	213,29 ↗	337,80 ↗
53940000 - Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	100,06	--	--	--	--	-100,06 ↘

4.1.3.5 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	4.000,00	10.000,00	1.000,00	-9.000,00	-90,00 ↘	-3.000,00 ↘
54151001 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an priv. Unternehmen	--	4.000,00	0,00	-4.000,00	-100,00 ↘	0,00 →
54159001 - Zuweisungen an den sonstigen privaten Bereich m.hoher Bedeutung	4.000,00	6.000,00	1.000,00	-5.000,00	-83,33 ↘	-3.000,00 ↘

4.1.3.7 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	13.010,30	1.600,00	7.795,33	6.195,33	387,21 ↗	-5.214,97 ↘
57440001 - Finanzaufw. an Zweckverb.u.dgl	1.089,82	--	--	--	--	-1.089,82 ↘
57990001 - Sonstige Zinsen,Verwahrentgelt ("Negativzinsen")	11.920,48	1.600,00	7.795,33	6.195,33	387,21 ↗	-4.125,15 ↘

4.1.3.8 Sonstige laufende Aufwendungen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige laufende Aufwendungen	336.190,52	485.700,00	427.011,95	-58.688,05	-12,08 ↘	90.821,43 ↗
56120000 - Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	6.800,35	--	--	--	--	-6.800,35 ↘
56120001 - Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	27.827,73	41.800,00	10.194,61	-31.605,39	-75,61 ↘	-17.633,12 ↘

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
56130000 - Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	1.204,25	--	245,05	245,05	-- ↗	-959,20 ↘
56130001 - Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	2.710,96	7.000,00	2.408,64	-4.591,36	-65,59 ↘	-302,32 ↘
56140001 - Aufwendg. f. Arb.schutz,Arzt Betreuung der Bedienstetenz. B. arbeitsmed. Betr., Arbeitsschutz...	6.739,90	7.700,00	25.436,25	17.736,25	230,34 ↗	18.696,35 ↗
56150001 - Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	841,04	3.000,00	717,90	-2.282,10	-76,07 ↘	-123,14 ↘
56210001 - Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	17.444,59	19.400,00	17.109,28	-2.290,72	-11,81 ↘	-335,31 ↘
56220001 - Leasing (z. B. Fahrzeuge, Drucker, PC...)	36.724,80	45.000,00	40.964,43	-4.035,57	-8,97 ↘	4.239,63 ↗
56240001 - Sonstige lfd. Aufwendungen Datenverarbeitung, Allris	62.698,31	87.900,00	71.688,20	-16.211,80	-18,44 ↘	8.989,89 ↗
56250001 - Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Aufwendu.RE.prüfung	1.285,15	98.200,00	70.902,49	-27.297,51	-27,80 ↘	69.617,34 ↗
56290001 - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.538,72	3.000,00	2.886,54	-113,46	-3,78 ↘	347,82 ↗
56300001 - Geschäftsaufwendungen u.a. Präventionsrat	--	3.500,00	0,00	-3.500,00	-100,00 ↘	0,00 →

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
56310001 - Büromaterial	35.808,86	46.500,00	43.655,84	-2.844,16	-6,12 ↘	7.846,98 ↗
56320001 - Geschäftsaufwendungen Fachliteratur, Zeitschriften	9.092,98	9.000,00	7.047,46	-1.952,54	-21,69 ↘	-2.045,52 ↘
56330001 - Geschäftsaufwendungen Porto und Versandkosten	30.443,03	36.000,00	40.900,71	4.900,71	13,61 ↗	10.457,68 ↗
56340001 - Geschäftsaufwendungen Telefon, Datenübertragungs-kosten	8.225,57	9.200,00	9.178,09	-21,91	-0,24 →	952,52 ↗
56350001 - Geschäftsaufwendungen Amtsblat Öffentliche Bekanntmachungen	22.110,66	25.000,00	22.128,00	-2.872,00	-11,49 ↘	17,34 →
56370001 - Geschäftsaufwendungen Bankgebühren	7.945,67	9.700,00	5.148,21	-4.551,79	-46,93 ↘	-2.797,46 ↘
56380001 - Geschäftsaufwendungen Transportkosten	--	900,00	647,96	-252,04	-28,00 ↘	647,96 ↗
56390001 - Sonstige Geschäftsaufwendungen	--	400,00	0,00	-400,00	-100,00 ↘	0,00 →
56411001 - Aufw. f. Beiträge, Versicher. u. Sonstiges Gebäudeversicherungen	824,95	900,00	846,67	-53,33	-5,93 ↘	21,72 ↗
56419001 - Sonstige Versicherungen	21.616,13	21.800,00	22.145,62	345,62	1,59 ↗	529,49 ↗
56420001 - Beiträge zu KAV, Creditreform Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	1.934,00	2.200,00	1.783,00	-417,00	-18,95 ↘	-151,00 ↘
56512001 - Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	--	--	692,36	692,36	-- ↗	692,36 ↗

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
56551001 - Einzelwertberichtigung	14.063,10	--	26.842,77	26.842,77	-- ↗	12.779,67 ↗
56553001 - Abgang von Forderungen	15.701,37	--	475,10	475,10	-- ↗	-15.226,27 ↘
56820001 - Sonstige Steueraufwendungen Kraftfahrzeugsteuer	687,00	1.200,00	1.196,00	-4,00	-0,33 →	509,00 ↗
56920001 - Verfügungsmittel	292,51	2.000,00	1.253,73	-746,27	-37,31 ↘	961,22 ↗
56930001 - Repräsentationen	628,89	1.800,00	517,04	-1.282,96	-71,28 ↘	-111,85 ↘
56940001 - Aufwendungen für Schadensfälle	--	2.500,00	0,00	-2.500,00	-100,00 ↘	0,00 →
56990001 - Sonstige lfd. Aufwendungen d. Verwaltungstätigkeit	--	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ↘	0,00 →

4.1.4 Teilhaushaltsübersicht

Der Haushalt der Kommune ist in zwei Teilhaushalte gegliedert. Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichtteilhaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet. Die Abweichungen wurden bereits unter den Punkten 4.1.1, 4.1.2 und 4.1.3 erläutert bzw. werden, was die Finanzrechnung betrifft, im nachfolgenden Kapitel 4.2 dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht, wie sich das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen in Plan und Ist aus den Teilhaushalten zusammensetzt und auf welche Teilhaushalte sich die Gesamtabweichung gegenüber der Planung in Höhe von 79.429,16 EUR bzw. zum Vorjahresergebnis in Höhe von -38.534,32 EUR verteilt.

Übersicht über die Teilhaushalte

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
TH 1 - Teilhaushalt 1 - Zentrale Dienste	-2.490.024,66	-2.596.900,00	-2.515.977,82	80.922,18	3,12 ↗	-25.953,16 ↘
TH 2 - Teilhaushalt 2 - Finanzen	2.474.788,14	2.463.700,00	2.462.206,98	-1.493,02	-0,06 →	-12.581,16 →
Summe: GH - Gesamthaushalt	**-15.236,52**	**-133.200,00**	**-53.770,84**	**79.429,16**	**59,63 ↗**	**-38.534,32 ↘**

4.2 Angaben zur Finanzrechnung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres und zur Planung ersichtlich:

Finanzrechnung

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	98.385,54	-109.200,00	-19.209,65	89.990,35 ↗	82,41 ↗	-117.595,19 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.072,45	–	-29.733,31	-29.733,31 ↘	– ↘	-18.660,86 ↘
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	99.925,64	0,00	-89.029,04	-89.029,04 ↘	– ↘	-188.954,68 ↘
Veränderung Kassenmittel zum 31.12.	**187.238,73**	**-109.200,00**	**-137.972,00**	**-28.772,00** ↘	**-26,35** ↘	**-325.210,73** ↘

Aus den Ein- und Auszahlungen ergibt sich für das Jahr 2021 ein Saldo von -19.209,65 Euro. Dieser Saldo steht zur Tilgung von Kreditverbindlichkeiten sowie zur Eigenfinanzierung von Investitionen zur Verfügung. Ein negativer Saldo wird i. d. R. durch die Aufnahme eines Kassenkredites ausgeglichen.

Es erfolgt keine Analyse der einzelnen Ein- und Auszahlungsarten, da die Steuerung über die Ergebnisrechnung erfolgt und die dort gemachten Angaben auch für die Finanzrechnung gelten. Lediglich der Zeitpunkt der Zahlung kann verzögert erfolgen, da aufgrund des Fälligkeitsprinzips die Verbuchung erst dann erfolgt. Etwaige ausstehende Zahlungen sind in den Bilanzpositionen der Forderungen und Verbindlichkeiten abgebildet. Somit ist eine Analyse überflüssig, da sie zum selben Ergebnis führt.

4.2.1 Investitionstätigkeit

Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Diese schließt im Berichtsjahr mit einem Ergebnis von -29.733,31 Euro ab. Laut Plan war ein Ergebnis von 0 Euro vorgesehen.
Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres.

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2021	Ist-Wert 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.874,25	–	0,00	0,00 →	– →
Einzahlungen für Sachanlagen	–	–	500,00	500,00 ↗	– ↗

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2021	Ist-Wert 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	**1.874,25**	**--**	**500,00**	**500,00** ↗	-- ↗
Auszahlungen für sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	12.946,70	--	26.855,33	26.855,33 ↗	-- ↗
Auszahlungen für Sachanlagen	--	--	3.377,98	3.377,98 ↗	-- ↗
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	**12.946,70**	**--**	**30.233,31**	**30.233,31** ↗	-- ↗
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-11.072,45**	**--**	**-29.733,31**	**-29.733,31** ↘	-- ↘

Die entsprechenden Angaben zu den Investitionen sind in der Anlage 2 dargestellt.

5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO Doppik

5.1 Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung und angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Bilanz

Für die Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung wird auf das vorangegangene Kapitel 4 verwiesen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Allgemeinen zu Beginn des Kapitels 3 erläutert, spezielle Hinweise finden sich bei den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen ebenfalls im Kapitel 3.

5.2 Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sofern es Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegeben hat, sind diese bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Bilanzpositionen im Kapitel 3 angegeben.

5.3 Bilanzierte Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Folgende Vermögensgegenstände, für die die Eigentumsverhältnisse ungeklärt sind, wurden zum 31.12.2021 bei der Kommune bilanziert, da sie über das "wirtschaftliche Eigentum" derzeitig verfügt: **keine**

5.4 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Für folgende Sachverhalte wurden keine Rückstellungen gebildet: **keine**

5.5 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten sowie weitere Sachverhalte oder sonstige Haftungsverhältnisse

Folgende Haftungsverhältnisse ist die Kommune eingegangen: **keine**

5.6 Haftungsrisiken aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern und durchschnittliche Anzahl der Beamten und übrigen Beschäftigten

Die Beschäftigten des Amtes Usedom Süd sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern - ZMV versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 01.03.2002 - Altersvorsorge - TV-Kommunal (ATV-K), in der aktuellen Fassung.

Die Zusatzversorgungskasse hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder im Rahmen der Satzung eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Leistungen aus Zusatzversorgung bemessen sich nach dem Stand der erreichten Anwartschaft entsprechend dem jeweiligen Versorgungspunktekonto der Versicherten.

Die zur Finanzierung der Leistungen und Aufwendungen benötigten Mittel werden im Rahmen der so genannten Kombinationsfinanzierung durch Umlagen und Zusatzbeiträge der Mitglieder sowie aus den Kapitalerträgen aufgebracht. Die Beschäftigten beteiligen sich mit einem tariflich bestimmten Beitrag an der Finanzierung.

Die Höhe des Umlage- und Zusatzbeitragssatzes betrug im Jahr 2021.

für den Arbeitgeber: 1,3 % Umlage + 2,4 % Zusatzbeitrag und

für den Arbeitnehmer: 2,4 % Zusatzbeitrag.

Der Umlagesatz für 2021 hat sich nicht erhöht.

Die umlagepflichtigen Gehälter beliefen sich im HH-Jahr 2021 auf 1.374.872,59 €.

(HH-Vorjahr 2020: 1.386.029,18 €).

Das Amt Usedom-Süd zahlte im HH-Jahr 2021 insgesamt an die Versorgungskasse Umlagen i.H.v. 17.743,11 € sowie Zusatzbeiträge von 65.513,12 €, davon 32.756,56 € Arbeitgeberanteil.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Versorgungsverpflichtungen verteilen sich auf

37 Beschäftigte (9 davon teilzeitbeschäftigt).

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der übrigen Beschäftigten der Kommune beträgt im Haushaltsjahr 2021 im Einzelnen:

Beamte	4
* davon auf Probe	0
* davon teilzeitbeschäftigt	0
Beschäftigte	37
* davon Teilzeitbeschäftigte	9
Auszubildende	2

5.7 Trägerschaften in Sparkassen und Sparkassenzweckverbänden

Das Amt und die Gemeinden des Amtes besitzen keine Trägerschaft an einer Sparkasse. Sie sind keine Mitglieder im Sparkassenzweckverband.

5.8 Betrag und Art einzelner Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung

Folgende Beträge und Sachverhalte von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung sind: **keine**

5.9 Art und Umfang bestehender Derivate

Derivate befanden sich am 31.12.2021 nicht im Vermögen der Kommune.

5.10 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Unentgeltliche eingeräumte Rechte an Grundstücken

- Die Stadt Usedom hat dem Amt das Grundstück und Gebäude Markt 7 in Usedom kostenlos zur Errichtung und Ausbau eines Amtsgebäudes überlassen.
- Das ehemalige Amt Ahlbeck bis Stettiner Haff errichtete auf gepachtetem Land der Gemeinde Zirchow eine Kindertagesstätte. Das Gebäude ging durch Rechtsnachfolge in das Eigentum des Amtes Usedom-Süd über.

5.11 Verpflichtungen aus Leasinggeschäften und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Folgende Leasinggeschäfte bzw. kreditähnliche Verpflichtungen bestehen zum 31.12.2021:

Produkt	Leasinggegenstand	jährliche Summe €
11401	Drucker/Kopierer/Servicevertrag Amt + AS Koserow	12.066,48 €
11401	Leasing Server 030012581/030018309	11.057,94 €
11401	Leasing Dell Rechner 030016494/030019331	6.840,12 €
11401	Leasing Auto VG-US 1001	5.047,93 €
11401	Leasing Auto VG-US 1002	3.640,60 €
11401	Leasing Auto VG-US 1003	1.796,28 €
Summe:		**40.449,35 €**

5.12 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben

Folgende Sachverhalte bestanden zum 31.12.2021:

	Restschuld
unwiderrufliche Darlehensverpflichtungen	
keine	
Dauerschuldverhältnisse (Miet- und Pachtverträge, Lizenz- und Konzessionsverträge	
Mietvertrag vom 12.12.2006 mit der Gemeinde Koserow über das Bürgeramt in Koserow	10.973,76 €
Pachtvertrag mit der Gemeinde Zirchow über das Grundstück der Kindertagesstätte jährlich	0,51 €

5.13 Erhaltene Spenden

Die Kommune ist kein Empfänger von Geld- und Sachspenden. Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendung und die Zuwendungszwecke anzugeben sind. Der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

6 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen gehen auf die wesentlichen Jahresabschlussanalysepunkte ein.

Eigenkapitalquote

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote" misst den Anteil der Eigenkapitalposition am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Je höher der Nettopositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune.

Formel: Nettoposition (1.1. - 1.5) / Bilanzsumme * 100

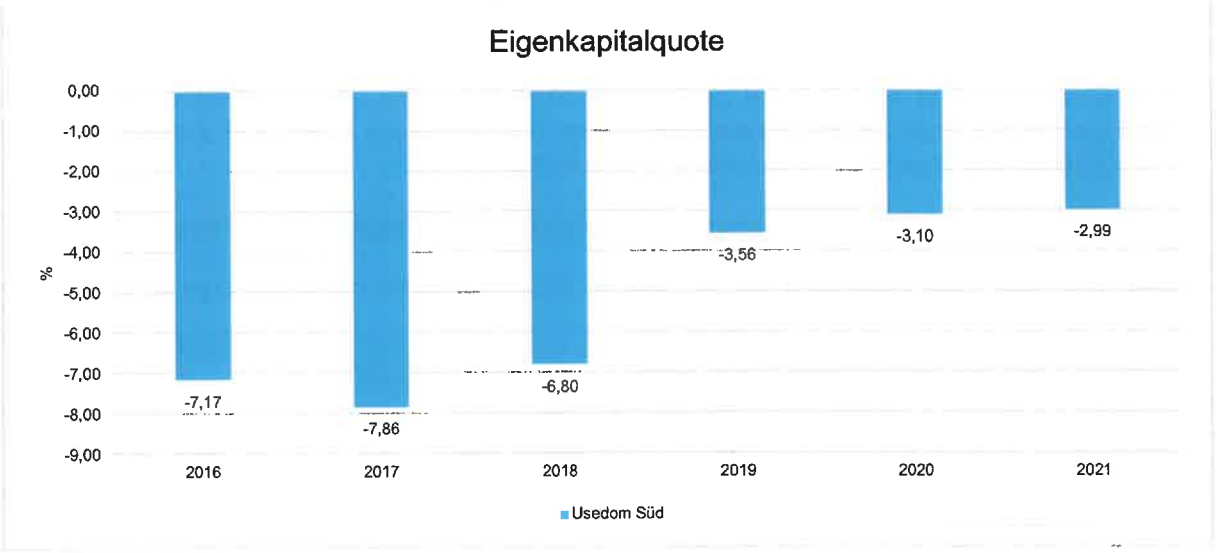

Kreditverschuldungsgrad

Der Kreditverschuldungsgrad zeigt die Relation von Fremdkapital zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern. Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite.

Formel: Verbindlichkeiten aus Krediten / Bilanzsumme * 100

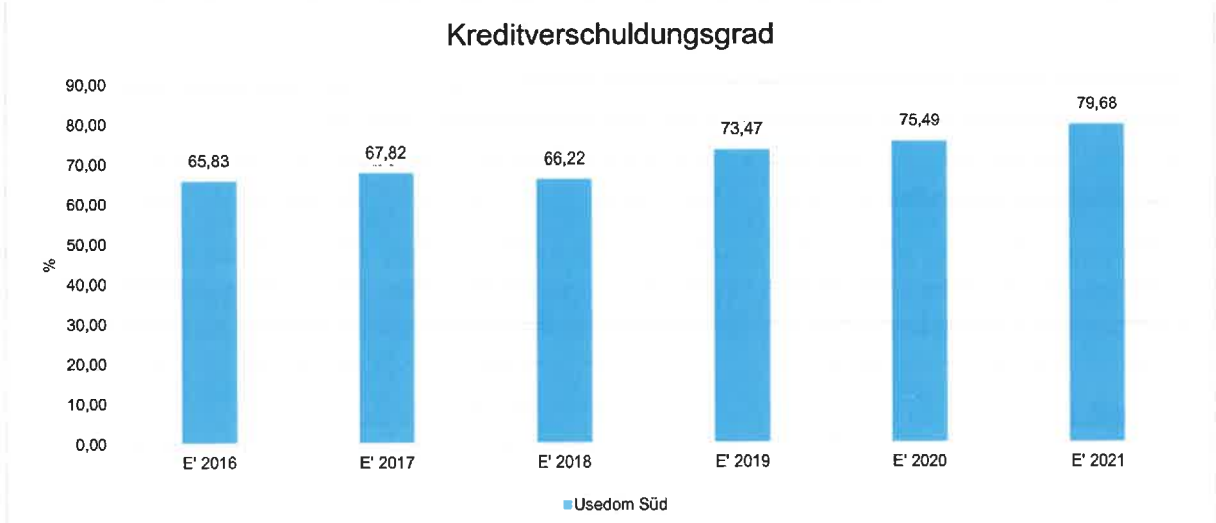

Liquidität

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Kommune ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel decken kann. Die Liquidität ist ausreichend, wenn die Mittel mindestens so hoch oder größer sind als das hierzu in Verhältnis gesetzte kurzfristige Fremdkapital.

Formel: Liquide Mittel / Kurzfristige Verbindlichkeiten ≤ 1 Jahr * 100

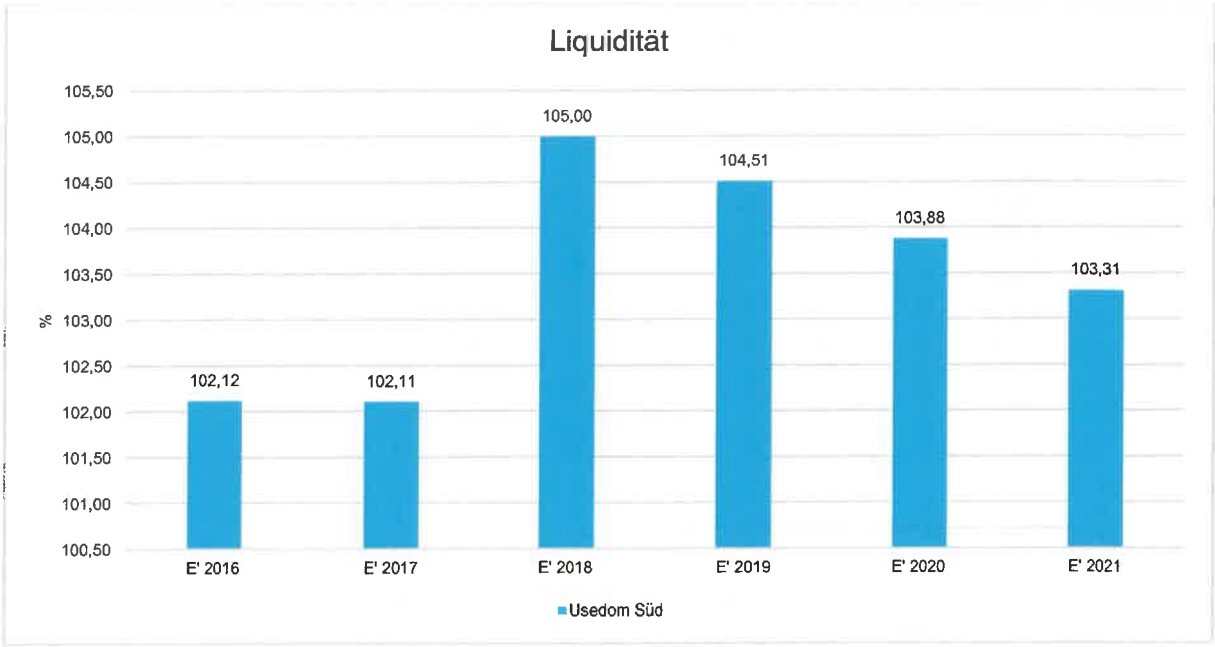

Anlagenintensität

Die Kennzahl „Anlagenintensität" ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Kommune. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Kommune entspricht.

Formel: Anlagevermögen / Bilanzsumme * 100

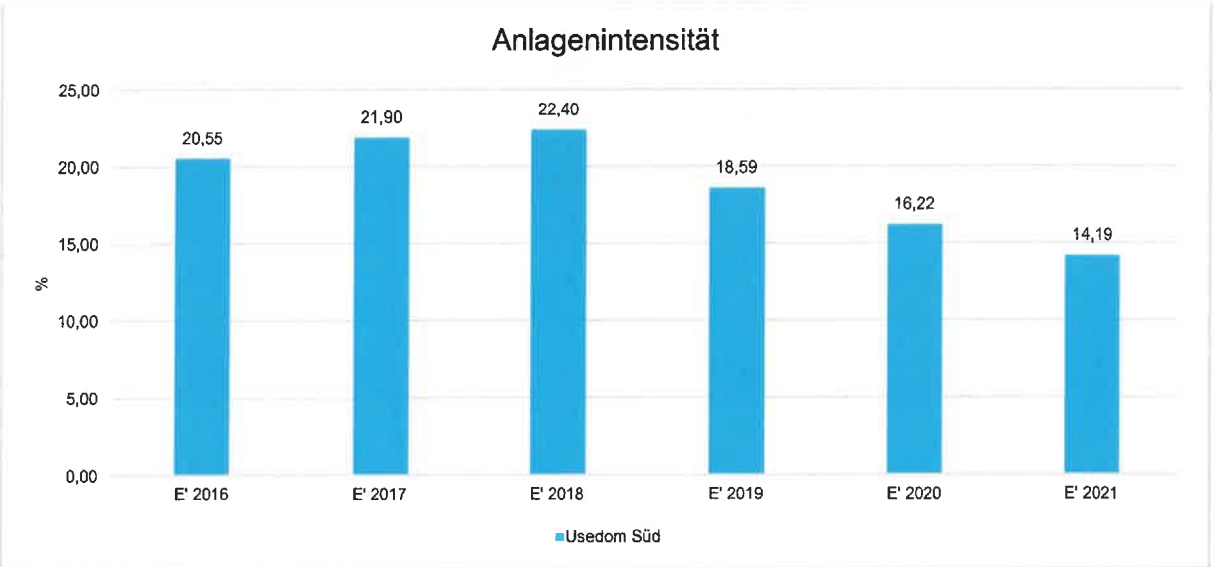

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung von Vermögen belastet wird.

Formel: Jahresabschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen / Aufwendungen * 100

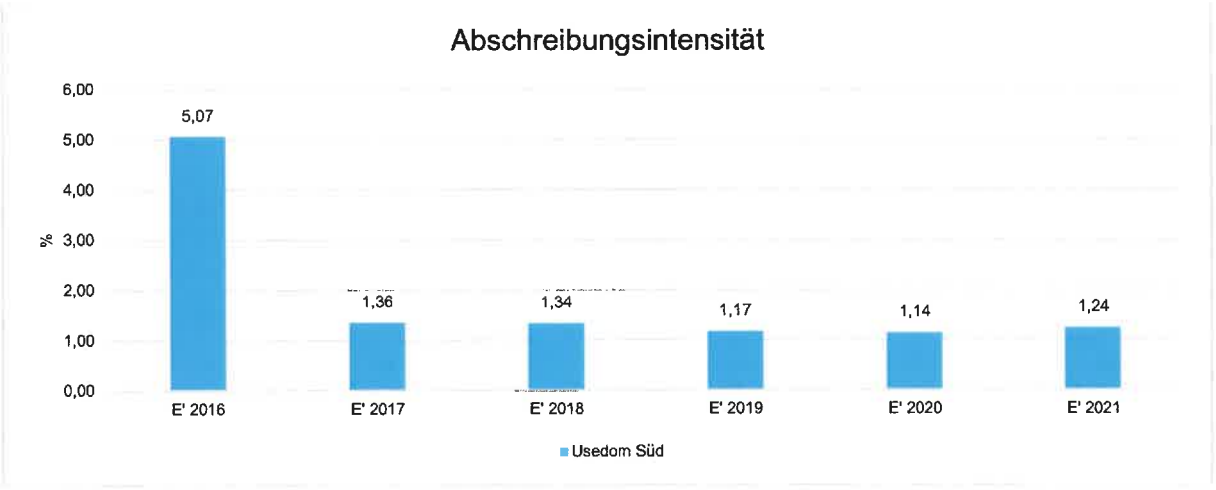

Reinvestitionsquote

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100% für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100% werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demographische Wandel zu berücksichtigen.

Formel: Bruttoinvestition / Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen * 100

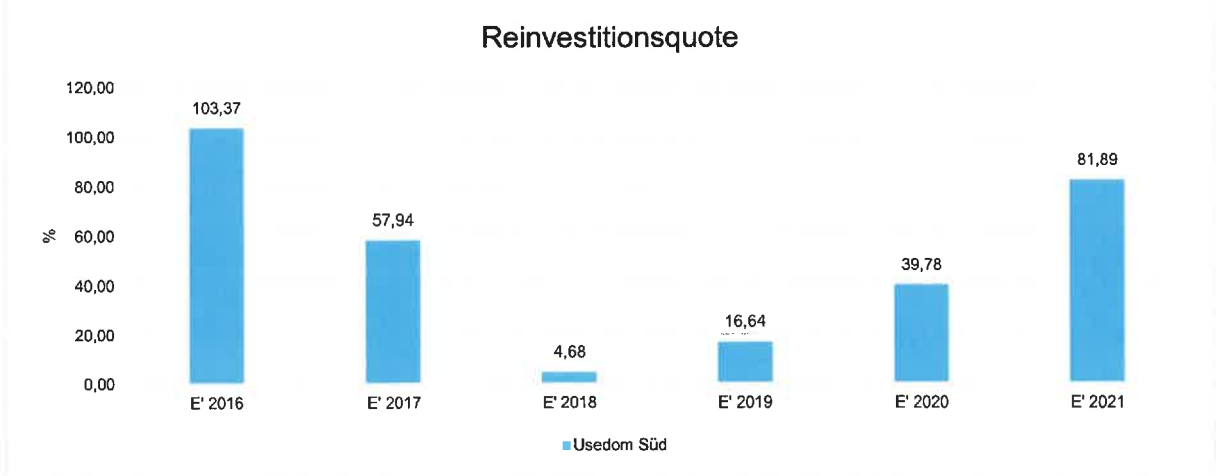

7 Prognosebericht - Risiken und Chancen

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

- Entwicklung der Verschuldung

- Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes

- Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

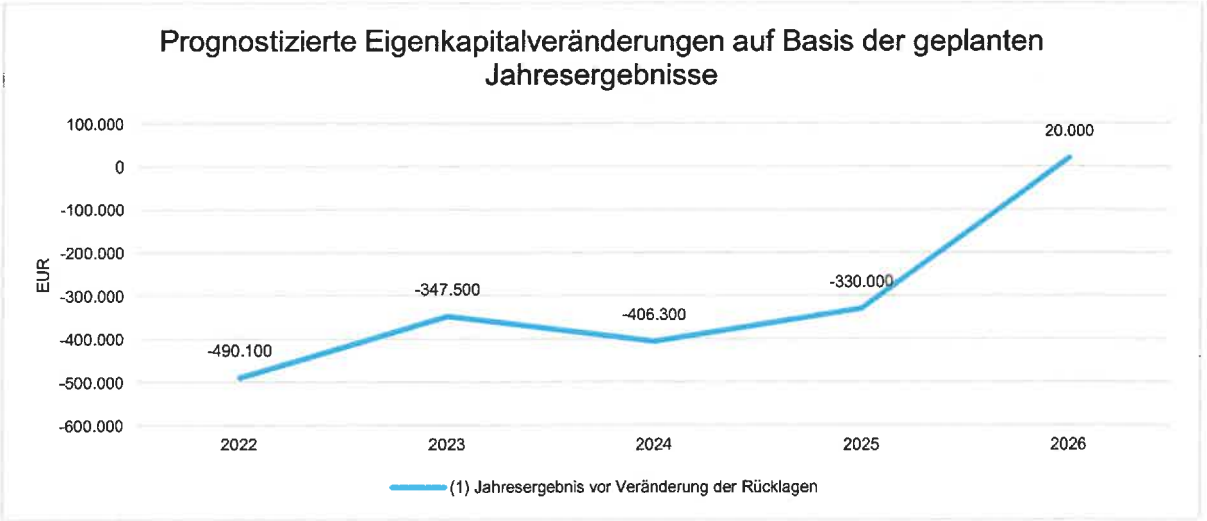

Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

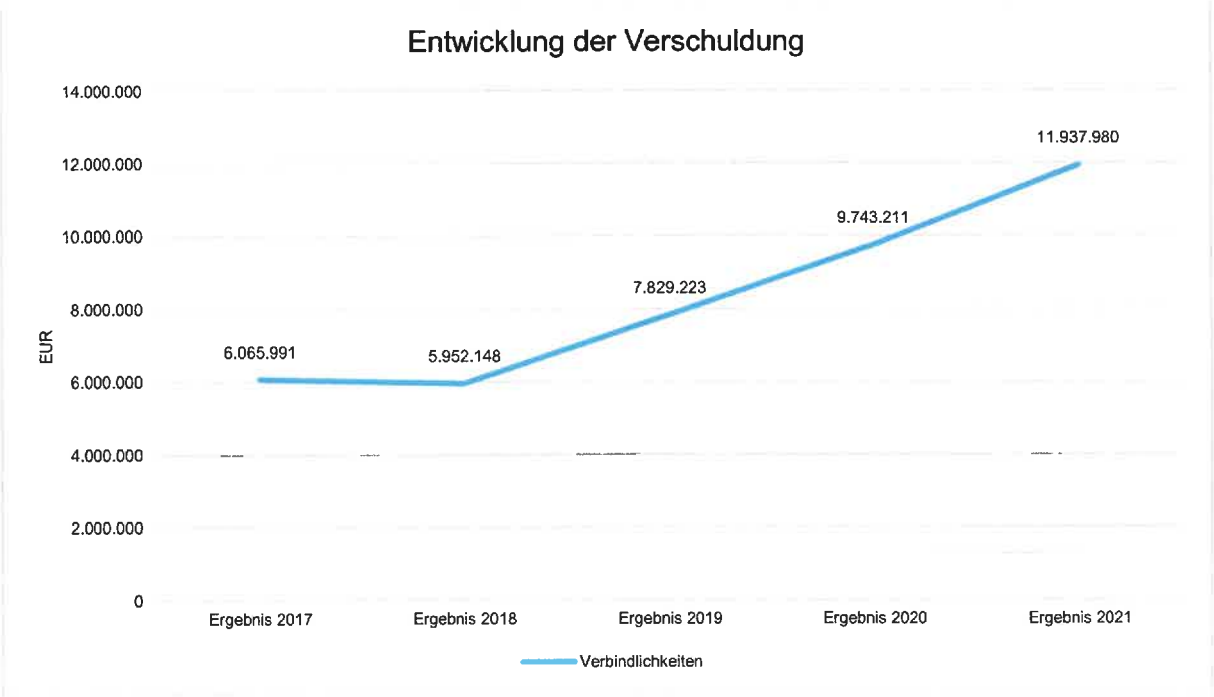

Entwicklung der Verbindlichkeiten (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	11	19	3	75	5
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1	0	0	0	0
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, AöR, Stiftungen	0	1	1	0	0
4.10.1 - Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	6.041	5.911	7.804	9.556	11.906
4.10.2 - Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1	3	6	28	26
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	13	17	15	85	2
Summe Verbindlichkeiten	6.066	5.952	7.829	9.743	11.938

Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes

Die Bevölkerungsentwicklung in der Kommune nahm folgenden Verlauf:

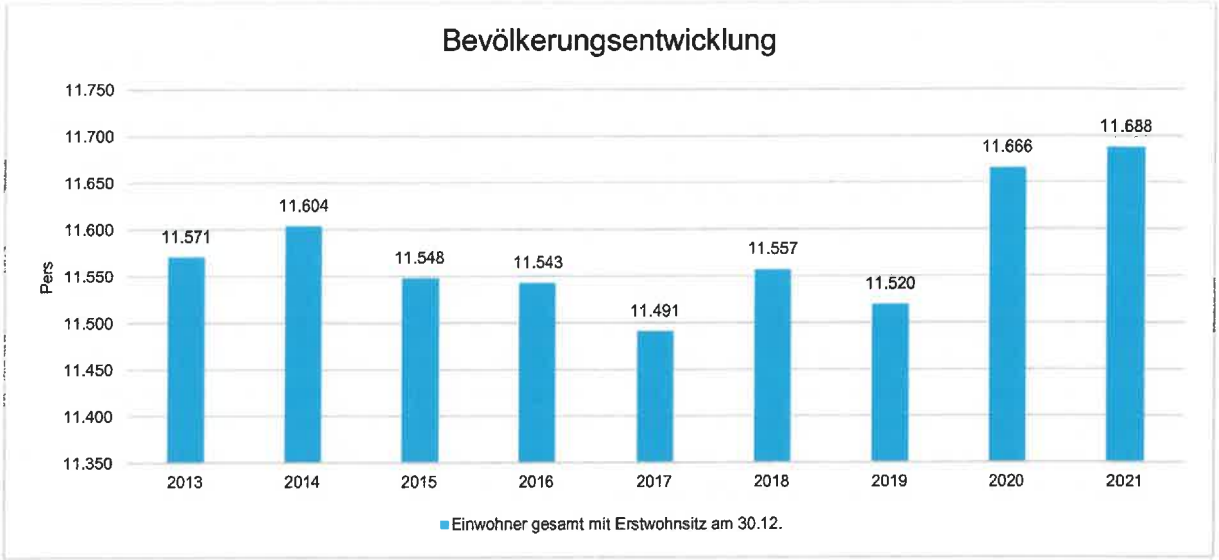

Bevölkerungsentwicklung in den Altersgruppen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Einwohner	11.571	11.604	11.548	11.543	11.491	11.557	11.520	11.666	11.688
Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	248	253	240	239	241	254	228	218	194
Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	260	260	259	274	263	245	261	267	274
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	1.052	1.101	1.087	1.080	1.076	1.105	1.122	1.123	1.143
jüngere Erwerbsbevölkerung (18-45 Jahre)	3.236	3.157	3.093	3.011	2.942	2.902	2.839	2.890	2.844
ältere Erwerbsbevölkerung (46-65 Jahre)	4.053	4.038	4.012	3.969	3.932	3.873	3.822	3.864	3.854
Senioren (über 65)	2.722	2.795	2.857	2.970	3.037	3.178	3.248	3.305	3.380

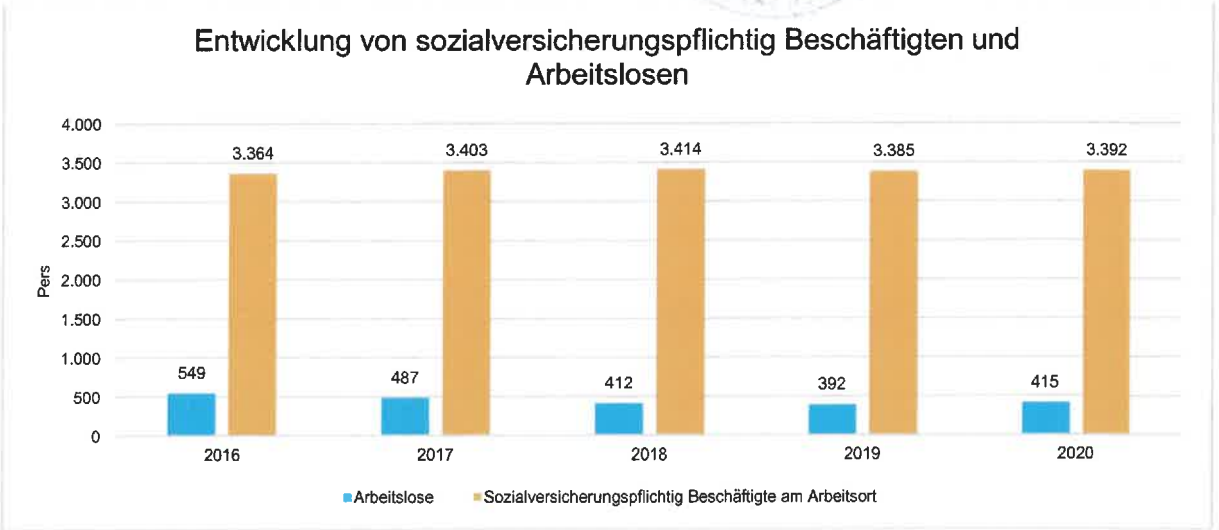

Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Die wirtschaftliche Basis des Amtes „Usedom-Süd" ist im Wesentlichen durch den Tourismus und die Landwirtschaft geprägt. Die Gemeinden sind bemüht, die bestehende Situation auszubauen und dauerhaft zu stabilisieren. Der hochqualifizierte Fremdenverkehr, der sich aufgrund jahrelanger planungs- und bau-rechtlicher Anstrengungen entwickelt hat, ist auch für das Amt von erheblicher fremdenverkehrswirtschaftlicher Bedeutung. Der Neuansiedlung von produzierendem Gewerbe sind durch die natürliche Lage (Insel und abseits der Hauptverkehrswege) sowie durch die überwiegende Funktion als Erholungs- und Ferien-gebiet enge Grenzen gesetzt. Ziel der amtsangehörigen Gemeinden ist es, den bereits ansässigen Gewerbebetrieben (Handel und Handwerk) günstige Rahmenbedingungen zu bieten.

Das Amt ist bemüht, Strukturen zu schaffen, die es ermöglichen, in Zukunft effektiv und zuverlässig die Verwaltungsgeschäfte der amtsangehörigen Gemeinden zu besorgen, dabei Kosten zu sparen und die Gemeinden dadurch nachhaltig zu entlasten. Die Bemühungen zur Senkung der Kosten werden beschwert durch die Energiepreissteigerungen, die allgemeinen Preissteigerungen, die Funktionalreform und damit verbunden die Übernahme von Aufgaben des Landkreises, die Pflicht zur Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens und andere Gesetzesänderungen (z. Bsp. Vorschriften zum Personenstandsrecht).

8 Sonstige Angaben

Gemäß § 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik können Angaben und Erläuterungen unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune von untergeordneter Bedeutung sind.

Usedom, im Dezember 2025

Rene König

Amtsvorsteher

LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD – AMT USEDOM-SÜD

9 Anlagen

Spenden Anlage 1 - entfällt

Investitionen Anlage 2

011120021002 Geschäftsausstattung u. a. Hardware

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	3.377,98	3.377,98	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	0	-3.377,98	-3.377,98	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
11200.78571001 Auszahlungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögensüber einem Wert von 1.000€ ohne UmSt.	0,00	0,00	0,00	0	3.377,98	3.377,98	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	0	-3.377,98	-3.377,98	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

0120001 H&H proDoppik Finanzwesen Software

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	26.855,33	26.855,33	0	0	26.900,00	0	0,00	0,00	26.900,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	0	-26.855,33	-26.855,33	0	0	-26.900,00	0	0,00	0,00	-26.900,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
11401.78411001 Auszahlungen für Konzessionen, Lizenzen und andere Schutzrechte >1000€	0,00	0,00	0,00	0	26.855,33	26.855,33	0	0	26.900,00	0	0,00	0,00	26.900,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	0	-26.855,33	-26.855,33	0	0	-26.900,00	0	0,00	0,00	-26.900,00

0121001 Betriebs- und Geschäftsausstattungen

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	500,00	500,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	0	500,00	500,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
11401.68561001 Einzahlg. a. d. Veräußg von bewegl. Verm-gegenst des AV oberhalb der Wertgrenze 1000 €	0,00	0,00	0,00	0	500,00	500,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	0	500,00	500,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2021

Nr.			laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
			in €			
			1	2	3	4
1[1]		Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				10.121.529,78
2[2]	-	Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				9.555.970,97
3	=	**Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres**	**1.015.237,72**	**-542.966,63**	**93.287,72**	**565.558,81**
4	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	=	**Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres**	**1.015.237,72**	**-542.966,63**	**93.287,72**	**565.558,81**
6	+	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-19.209,65			-19.209,65
7	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		-29.733,31		-29.733,31
8	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			-89.029,04	-89.029,04
10	=	**Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres**	**996.028,07**	**-572.699,94**	**4.258,68**	**427.586,81**
Kontrollrechnung:						
11[3]		Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47Absatz 4 Satz 1 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				12.333.324,03
12	-	Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltjahres				11.905.737,22
13	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				427.586,81

[1] Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

[2] Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.

[3] Der Saldo der liquiden Mittel weist im Gegensatz zur Bilanz nur den Zahlungsmittelbestand des Amtes aus. Im Übrigen wird auf den Anhang verwiesen.

Ergebnisrechnung									Erläuterung
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2021	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2020	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Kontonummer
			in €							
			1	2	3	4	5	6	7	
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.475.000,00	0,00	2.475.000,00	2.476.206,10	-1.206,10	2.504.947,95	0,00	41
3	+	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	102.200,00	0,00	102.200,00	125.102,37	-22.902,37	110.120,82	0,00	43
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.200,00	0,00	1.200,00	1.864,71	-664,71	2.327,98	0,00	441, 443-445
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46.100,00	0,00	46.100,00	70.721,32	-24.621,32	55.859,41	0,00	442, 447, 448
7	+	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	82.800,00	0,00	82.800,00	101.959,23	-19.159,23	72.667,62	0,00	47
9	+	Sonstige laufende Erträge	103.200,00	0,00	103.200,00	161.305,47	-58.105,47	95.958,44	0,00	451, 46, 491
10		**Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)**	**2.810.500,00**	**0,00**	**2.810.500,00**	**2.937.159,20**	**-126.659,20**	**2.841.882,22**	**0,00**	
11	-	Personalaufwendungen	2.162.500,00	0,00	2.162.500,00	2.299.188,48	-136.688,48	2.207.488,18	0,00	50
12	-	Versorgungsaufwendungen	51.000,00	0,00	51.000,00	35.225,12	15.774,88	119.530,06	0,00	51
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	199.400,00	0,00	199.400,00	183.790,72	15.609,28	144.357,00	0,00	52
14	-	Abschreibungen	33.500,00	0,00	33.500,00	36.918,44	-3.418,44	32.542,68	0,00	53
15	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	10.000,00	0,00	10.000,00	1.000,00	9.000,00	4.000,00	0,00	54
16	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.600,00	0,00	1.600,00	7.795,33	-6.195,33	13.010,30	0,00	57
18	-	Sonstige laufende Aufwendungen	485.700,00	0,00	485.700,00	427.011,95	58.688,05	336.190,52	0,00	56, 591
19		**Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)**	**2.943.700,00**	**0,00**	**2.943.700,00**	**2.990.930,04**	**-47.230,04**	**2.857.118,74**	**0,00**	
20		**Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)**	**-133.200,00**	**0,00**	**-133.200,00**	**-53.770,84**	**-79.429,16**	**-15.236,52**	**0,00**	
21	-	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592, 594
22	+	Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492, 494
23	-	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+	Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25		**Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)**	**-133.200,00**	**0,00**	**-133.200,00**	**-53.770,84**	**-79.429,16**	**-15.236,52**	**0,00**	
		nachrichtlich:								
26		Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				712.424,94				204
27		Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				658.654,10				

Finanzrechnung										Erläuterung
Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2021	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2020	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Kontonummer
			in €							
			1	2	3	4	5	6	7	
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	2.457.500,00	0,00	2.457.500,00	2.501.650,35	-44.150,35	2.442.529,69	0,00	61
3	+	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	102.200,00	0,00	102.200,00	125.571,49	-23.371,49	106.508,68	0,00	63
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.200,00	0,00	1.200,00	1.864,71	-664,71	2.726,78	0,00	641
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46.100,00	0,00	46.100,00	70.652,57	-24.552,57	52.195,38	0,00	642, 647-648
7	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41,38	0,00	67
8	+	Sonstige laufende Einzahlungen	103.200,00	0,00	103.200,00	86.116,15	17.083,85	96.337,34	0,00	651-652, 66
9		**Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)**	**2.710.200,00**	**0,00**	**2.710.200,00**	**2.785.855,27**	**-75.655,27**	**2.700.339,25**	**0,00**	
10	-	Personalauszahlungen	2.071.700,00	0,00	2.071.700,00	2.156.067,14	-84.367,14	2.129.093,60	0,00	70, 80000001
11	-	Versorgungsauszahlungen	51.000,00	0,00	51.000,00	33.994,12	17.005,88	31.388,11	0,00	71
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	199.400,00	0,00	199.400,00	190.911,15	8.488,85	135.643,08	0,00	72
13	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	10.000,00	0,00	10.000,00	1.000,00	9.000,00	4.000,00	0,00	74
14	-	Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
15	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.600,00	0,00	1.600,00	7.795,33	-6.195,33	15.607,98	0,00	77
16	-	Sonstige laufende Auszahlungen	485.700,00	0,00	485.700,00	415.297,18	70.402,82	286.220,94	0,00	76
17		**Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)**	**2.819.400,00**	**0,00**	**2.819.400,00**	**2.805.064,92**	**14.335,08**	**2.601.953,71**	**0,00**	
18		**Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)**	**-109.200,00**	**0,00**	**-109.200,00**	**-19.209,65**	**-89.990,35**	**98.385,54**	**0,00**	
19	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.874,25	0,00	681, 6833
20	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	682, 6830-6832, 6834-6839
21	+	Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	500,00	-500,00	0,00	0,00	684-686
22	+	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687
23	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688-689
24		**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**500,00**	**-500,00**	**1.874,25**	**0,00**	
25	-	Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	28.335,13	28.335,13	30.233,31	-1.898,18	12.946,70	0,00	781, 784-786
26	-	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
27	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788-789
28		**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)**	**0,00**	**28.335,13**	**28.335,13**	**30.233,31**	**-1.898,18**	**12.946,70**	**0,00**	
29		**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)**	**0,00**	**-28.335,13**	**-28.335,13**	**-29.733,31**	**1.398,18**	**-11.072,45**	**0,00**	
30		**Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)**	**-109.200,00**	**-28.335,13**	**-137.535,13**	**-48.942,96**	**-88.592,17**	**87.313,09**	**0,00**	
31	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691-692
32	-	Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	791, 79200000-79242301, 79242303-79253001, 79253003-79293001, 79293003-79299999

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2021	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2020	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79242302, 79253002, 79293002
34	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
35	**Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-89.029,04**	**89.029,04**	**99.925,64**	**0,00**	
36	**Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)**	**-109.200,00**	**-28.335,13**	**-137.535,13**	**-137.972,00**	**436,87**	**187.238,73**	**0,00**	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-109.200,00	0,00	-109.200,00	-19.209,65	-89.990,35	98.385,54	0,00	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			-184.900,00	1.015.237,72				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			-294.100,00	996.028,07				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2021	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts-vorjahren	Gesamt-ermächtigungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahres 2021	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4011
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4012
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.475.000,00	0,00	2.475.000,00	2.476.206,10	-1.206,10	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	502.800,00	0,00	502.800,00	502.835,09	-35,09	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	3.800,00	0,00	3.800,00	3.960,00	-160,00	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.950.900,00	0,00	1.950.900,00	1.950.900,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	17.500,00	0,00	17.500,00	18.511,01	-1.011,01	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	102.200,00	0,00	102.200,00	125.102,37	-22.902,37	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	102.200,00	0,00	102.200,00	125.102,37	-22.902,37	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.200,00	0,00	1.200,00	1.864,71	-664,71	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.200,00	0,00	1.200,00	1.864,71	-664,71	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46.100,00	0,00	46.100,00	70.721,32	-24.621,32	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	82.800,00	0,00	82.800,00	101.959,23	-19.159,23	47
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	82.800,00	0,00	82.800,00	101.959,23	-19.159,23	473-479
9	+ Sonstige Erträge	103.200,00	0,00	103.200,00	161.305,47	-58.105,47	451, 46, 491
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	461

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2021	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts-vorjahren	Gesamt-ermächtigungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahres 2021	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	67.749,15	-67.749,15	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	**Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)**	**2.810.500,00**	**0,00**	**2.810.500,00**	**2.937.159,20**	**-126.659,20**	
11	– Personalaufwendungen	2.162.500,00	0,00	2.162.500,00	2.299.188,48	-136.688,48	50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	90.800,00	0,00	90.800,00	155.604,53	-64.804,53	507
12	– Versorgungsaufwendungen	51.000,00	0,00	51.000,00	35.225,12	15.774,88	51
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	199.400,00	0,00	199.400,00	183.790,72	15.609,28	52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	19.900,00	0,00	19.900,00	20.455,10	-555,10	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	137.200,00	0,00	137.200,00	95.699,37	41.500,63	523
14	– Abschreibungen	33.500,00	0,00	33.500,00	36.918,44	-3.418,44	53
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	10.000,00	0,00	10.000,00	1.000,00	9.000,00	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	10.000,00	0,00	10.000,00	1.000,00	9.000,00	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.600,00	0,00	1.600,00	7.795,33	-6.195,33	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	1.600,00	0,00	1.600,00	7.795,33	-6.195,33	579
18	– Sonstige Aufwendungen	485.700,00	0,00	485.700,00	427.011,95	58.688,05	56, 591
19	**Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)**	**2.943.700,00**	**0,00**	**2.943.700,00**	**2.990.930,04**	**-47.230,04**	
20	**Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)**	**-133.200,00**	**0,00**	**-133.200,00**	**-53.770,84**	**-79.429,16**	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4922
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	**Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)**	**-133.200,00**	**0,00**	**-133.200,00**	**-53.770,84**	**-79.429,16**	

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2021	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts-vorjahren	Gesamt-ermächtigungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahres 2021	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				712.424,94		204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				658.654,10		

Übersicht über die Teilrechnungen

1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2			
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.475.000,00	2.476.206,10	21.300,00	22.471,01	2.453.700,00	2.453.735,09		
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	102.200,00	125.102,37	102.200,00	125.102,37	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.200,00	1.864,71	1.200,00	1.864,71	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46.100,00	70.721,32	46.100,00	70.721,32	0,00	0,00		
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	82.800,00	101.959,23	82.800,00	101.959,23	0,00	0,00		
9	+ Sonstige Erträge	103.200,00	161.305,47	93.200,00	135.675,33	10.000,00	25.630,14		
10	**Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)**	**2.810.500,00**	**2.937.159,20**	**346.800,00**	**457.793,97**	**2.463.700,00**	**2.479.365,23**		
11	– Personalaufwendungen	2.162.500,00	2.299.188,48	2.162.500,00	2.299.188,48	0,00	0,00		
12	– Versorgungsaufwendungen	51.000,00	35.225,12	51.000,00	35.225,12	0,00	0,00		
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	199.400,00	183.790,72	199.400,00	183.790,72	0,00	0,00		
14	– Abschreibungen	33.500,00	36.918,44	33.500,00	36.918,44	0,00	0,00		
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	10.000,00	1.000,00	10.000,00	1.000,00	0,00	0,00		
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.600,00	7.795,33	1.600,00	7.795,33	0,00	0,00		
18	– Sonstige Aufwendungen	485.700,00	426.958,55	485.700,00	409.800,30	0,00	17.158,25		
19	**Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)**	**2.943.700,00**	**2.990.876,64**	**2.943.700,00**	**2.973.718,39**	**0,00**	**17.158,25**		
20	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)**	**-133.200,00**	**-53.717,44**	**-2.596.900,00**	**-2.515.924,42**	**2.463.700,00**	**2.462.206,98**		
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)**	**-133.200,00**	**-53.717,44**	**-2.596.900,00**	**-2.515.924,42**	**2.463.700,00**	**2.462.206,98**		

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2			
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	2.457.500,00	2.501.650,35	3.800,00	4.290,00	2.453.700,00	2.497.360,35		
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	102.200,00	125.571,49	102.200,00	125.571,49	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.200,00	1.864,71	1.200,00	1.864,71	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46.100,00	70.652,57	46.100,00	70.652,57	0,00	0,00		
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	103.200,00	86.116,15	93.200,00	75.150,70	10.000,00	10.965,45		
9	**Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)**	**2.710.200,00**	**2.785.855,27**	**246.500,00**	**277.529,47**	**2.463.700,00**	**2.508.325,80**		
10	– Personalauszahlungen	2.071.700,00	2.156.067,14	2.071.700,00	2.156.067,14	0,00	0,00		
11	– Versorgungsauszahlungen	51.000,00	33.994,12	51.000,00	33.994,12	0,00	0,00		
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	199.400,00	190.911,15	199.400,00	190.911,15	0,00	0,00		
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	10.000,00	1.000,00	10.000,00	1.000,00	0,00	0,00		
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.600,00	7.795,33	1.600,00	7.795,33	0,00	0,00		
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	485.700,00	415.297,18	485.700,00	415.297,18	0,00	0,00		
17	**Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)**	**2.819.400,00**	**2.805.064,92**	**2.819.400,00**	**2.805.064,92**	**0,00**	**0,00**		
18	**Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)**	**-109.200,00**	**-19.209,65**	**-2.572.900,00**	**-2.527.535,45**	**2.463.700,00**	**2.508.325,80**		
18.1	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**		
18.2	**Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)**	**-109.200,00**	**-19.209,65**	**-2.572.900,00**	**-2.527.535,45**	**2.463.700,00**	**2.508.325,80**		
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	500,00	0,00	500,00	0,00	0,00		
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
24	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)**	**0,00**	**500,00**	**0,00**	**500,00**	**0,00**	**0,00**		
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	28.335,13	30.233,31	28.335,13	30.233,31	0,00	0,00		
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
28	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)**	**28.335,13**	**30.233,31**	**28.335,13**	**30.233,31**	**0,00**	**0,00**		
29	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)**	**-28.335,13**	**-29.733,31**	**-28.335,13**	**-29.733,31**	**0,00**	**0,00**		
30	**Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)**	**-137.535,13**	**-48.942,96**	**-2.601.235,13**	**-2.557.268,76**	**2.463.700,00**	**2.508.325,80**		
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
34	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**		

Forderungsübersicht								
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltjahres				kumulierte sonstige Wertberichtigungen zum Ende 2021	Bilanzwert zum Ende 2021	Bilanzwert zum Ende 2020
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert			
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
		in €						
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	49.233,45	0,00	0,00	49.233,45	24.416,12	24.817,33	25.116,63
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	10.773,90	0,00	0,00	10.773,90	2.542,56	8.231,34	10.512,69
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	38.459,55	0,00	0,00	38.459,55	21.873,56	16.585,99	14.603,94
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.782,09	0,00	0,00	2.782,09	2.426,65	355,44	8.788,08
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19,95
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	3.637,60	0,00	0,00	3.637,60	0,00	3.637,60	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	12,10	0,00	0,00	12,10	0,00	12,10	44.281,04
	darunter:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	12,10	0,00	0,00	12,10	0,00	12,10	44.281,04
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	1.333,67	0,00	0,00	1.333,67	0,00	1.333,67	11.762,68
2.2	**Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	**56.998,91**	**0,00**	**0,00**	**56.998,91**	**26.842,77**	**30.156,14**	**89.968,38**

Verbindlichkeitenübersicht						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2021 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2020 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.822,65	0,00	0,00	4.822,65	74.638,78
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,01	0,00	0,00	0,01	0,01
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	11.931.248,24	0,00	0,00	11.931.248,24	9.583.820,53
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	11.905.737,22	0,00	0,00	11.905.737,22	9.555.970,97
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	25.511,02	0,00	0,00	25.511,02	27.849,56
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	1.909,04	0,00	0,00	1.909,04	84.752,01
4	**Summe der Verbindlichkeiten**	**11.937.979,94**	**0,00**	**0,00**	**11.937.979,94**	**9.743.211,33**

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	**Aufwandsermächtigungen**			
	Zentrale Dienste 1	2.943.700	2.973.718,39	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	17.158,25	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	**2.943.700**	**2.990.876,64**	**0,00**
2.	**Auszahlungsermächtigungen**			
2.1	**laufende Auszahlungen**			
	Zentrale Dienste 1	2.819.400	2.805.064,92	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe laufende Auszahlungen	**2.819.400**	**2.805.064,92**	**0,00**
2.2	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**			
	Zentrale Dienste 1	0	30.233,31	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0**	**30.233,31**	**0,00**
3.	**Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**			
	Zentrale Dienste 1	0	500,00	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**0**	**500,00**	**0,00**
		genehmigte Festsetzung 2021	davon im 2021 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	**Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen**			
	Zentrale Dienste 1	0	0,00	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	**0**	**0,00**	**0,00**

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik)[1]	Gesamtbetrag	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten
	in €				
im Haushaltsjahr 20..					
Maßnahme 1					
Maßnahme …					
im Haushaltsjahr 20..					
Maßnahme 1					
Maßnahme …					
…					
Summe					

[1] Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren

Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik

Usedom-Süd (Landkreis Vorpommern-Greifswald)

Einwohner per 31.12. des Vorvorjahres: 11.520

Erhebungsjahr: 2021

	Wert	Punkte
Ergebnishaushalt		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	712.424,94 €	
Jahresergebnis	-53.770,84 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	658.654,10 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Ja	0
Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	98,2 %	0
Jahresergebnis ausgeglichen?	Nein	0
Finanzhaushalt		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.015.237,72 €	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-19.209,65 €	-2
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	996.028,07 €	
Ausgleich des Finanzhaushalts	Ja	0
Verhältnis der laufenden Einzahlungen zu den laufenden Auszahlungen	99,3 %	-1
Finanzplanungszeitraum		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	134.593,00 €	
Ergebnis je Einwohner	11,68 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	830.023,00 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	72,05 €	0
Gesetzmäßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Nein	0
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?	nicht relevant	0
Einhaltung des Überschuldungsverbots		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	0,00 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	0,00 €	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	Ja	20
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	Nein	0
Sonstige finanzielle Risiken		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risikien, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	kein	0
Weitere Kennzahlen		
Investitionskredite je Einwohner	0,00 €	
Zinsquote	NaN	
Tilgungsquote	NaN	

fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	NaN	
fristenkongruente Finanzierung?	Nein	
Förderquote	37,3 %	
Liquiditätskredite je Einwohner	0,00 €	
Forderungen je Einwohner	4,95 €	
Werthaltigkeit der Forderungen	52,9 %	
freiwillige Leistungen je Einwohner	0,30 €	
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	0,1 %	
Bemerkungen der Kommune	k.A.	
Bemerkungen der RAB	k.A.	

GESAMTPUNKTZAHL: 17

LEISTUNGSGRUPPE: gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2021

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte	
		Stand zum 31.12.2020 [1]	Zugänge in 2021	Abgänge in 2021	Umbuchungen in 2021	Stand zum 31.12.2021	aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2020	Zuschreibungen in 2021	planmäßige Abschreibungen in 2021	Umbuchungen in 2021	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	außerplanmäßige Abschreibungen/ Auflösungsbeträge	Abschreibungen zum 31.12.2021	Restbuchwerte am Ende 2021	Restbuchwerte am Ende 2020
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Anlagenübersicht															
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**														
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	108.605,37	252,50	9.177,50	0,00	99.680,37	65.010,39	0,00	12.704,94	0,00	8.906,58	0,00	68.808,75	30.871,62	43.594,98
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände		***108.605,37***	***252,50***	***9.177,50***	***0,00***	***99.680,37***	***65.010,39***	***0,00***	***12.704,94***	***0,00***	***8.906,58***	***0,00***	***68.808,75***	***30.871,62***	***43.594,98***
1.2	Sachanlagen														
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.641.072,19	0,00	0,00	0,00	1.641.072,19	660.395,83	0,00	21.527,79	0,00	0,00	0,00	681.923,62	959.148,57	980.676,36
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	18.860,99	0,00	3.435,98	0,00	15.425,01	11.597,58	0,00	1.432,55	0,00	2.262,04	0,00	10.768,09	4.656,92	7.263,41
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	65.767,11	3.377,98	10.049,31	0,00	59.095,78	61.636,81	0,00	1.253,16	0,00	10.049,31	0,00	52.840,66	6.255,12	4.130,30
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagen		***1.725.700,29***	***3.377,98***	***13.485,29***	***0,00***	***1.715.592,98***	***733.630,22***	***0,00***	***24.213,50***	***0,00***	***12.311,35***	***0,00***	***745.532,37***	***970.060,61***	***992.070,07***
1.3	**Finanzanlagen**														
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	61.355,03	0,00	0,00	0,00	61.355,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61.355,03	61.355,03
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2021

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte	
		Stand zum 31.12.2020 [1]	Zugänge in 2021	Abgänge in 2021	Umbuchungen in 2021	Stand zum 31.12.2021	aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2020	Zuschreibungen in 2021	planmäßige Abschreibungen in 2021	Umbuchungen in 2021	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	außerplanmäßige Abschreibungen/ Auflösungsbeträge	Abschreibungen zum 31.12.2021	Restbuchwerte am Ende 2021	Restbuchwerte am Ende 2020
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	956.446,69	101.959,24	0,01	0,00	1.058.405,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.058.405,92	956.446,69
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagen		***1.017.801,72***	***101.959,24***	***0,01***	***0,00***	***1.119.760,95***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***1.119.760,95***	***1.017.801,72***
Summe Anlagevermögen		***2.852.107,38***	***105.589,72***	***22.662,80***	***0,00***	***2.935.034,30***	***798.640,61***	***0,00***	***36.918,44***	***0,00***	***21.217,93***	***0,00***	***814.341,12***	***2.120.693,18***	***2.053.466,77***
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen															
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	1.093.280,27	0,00	0,00	0,00	1.093.280,27	-283.575,17	0,00	-18.511,01	0,00	0,00	0,00	-302.086,18	-791.194,09	-809.705,10
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sonderposten zum Anlagevermögen		***1.093.280,27***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***1.093.280,27***	***-283.575,17***	***0,00***	***-18.511,01***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***-302.086,18***	***-791.194,09***	***-809.705,10***

[1] Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.